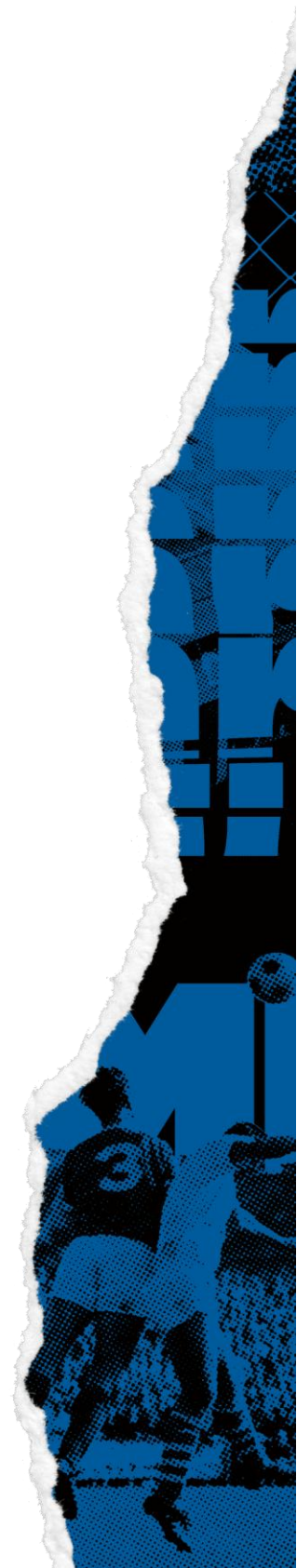


DSC ARMINIA BIELEFELD



Inhaltsverzeichnis

Kinder- und Jugendschutzkonzept DSC Arminia Bielefeld.....	2
Einleitung.....	2
1. Geltungsbereich.....	3
2. Definitionen.....	3
3. Risikoanalyse.....	4
3.1 Akademinia.....	4
3.2 Arminis.....	12
3.3 Fußballschule.....	18
3.4 Marketing + Soziale Medien.....	21
3.5 Spielbetrieb.....	23
3.6 Fußballkultur + Soziales.....	24
3.7 Fanladen.....	26
3.8 Ticketing.....	28
3.9 Personal / Direktion Unternehmensentwicklung.....	29
3.10 Veranstaltungen / Stadionführungen.....	31
3.11 Service.....	33
4. Präventionsleitfaden und Maßnahmen.....	35
4.1 Verhaltensleitlinien und Werte.....	35
4.2 Einstellung.....	36
4.3 Vorbildfunktion der Leitung.....	36
4.4 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen.....	36
4.5 Ansprechpersonen.....	37
4.6 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung.....	40
4.7 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit / Anlaufstellen und Notrufnummern- Plakat.....	40
4.8 Maßnahmen zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes im Verein.....	41
5. Krisenintervention.....	43
5.1 Beschwerdemanagement.....	43
5.2 Krisenintervention im Kinder- und Jugendschutz.....	48
5.3 Einstufung des gemeldeten Verhaltens.....	50
5.4 Rehabilitation.....	54



KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

DSC ARMINIA BIELEFELD

EINLEITUNG

In einer Region, in der die Menschen emotional eher zurückhaltend und sachlich sind, ruft Arminia Begeisterung beim Ostwestfalen hervor. Unsere Fußballkultur lebt von Zugänglichkeit und Teilhabe, von Gemeinschaft und Mitgestaltung. Der Mannschaftssport Fußball gelingt durch Einsatz, Teamgeist, Begeisterung und der nostalgischen Idee, dass elf Spieler elf Freunde sind. Durch die Leidenschaft, Emotion und Teilhabe der Ostwestfalen, die sich für Arminia begeistern, wird Arminia eine Kraft zuteil, die der Club auch in soziales und gesellschaftliches Engagement reinvestiert. Die Werte des Sportes zu vermitteln und allen Beteiligten eine sichere Teilhabe zu ermöglichen, ist eine der Kernaufgaben des Vereins. Dabei verdienen vulnerable Gruppen einen besonderen Fokus. Daher hat der verantwortungsvolle Umgang mit der Kinder- und Jugendarbeit beim DSC Arminia Bielefeld oberste Priorität. Sportliche Aktivität, das gemeinsame Fußballspielen und die Teilhabe am Vereinsleben leisten einen wertvollen Beitrag für die körperliche, psychische und soziale Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen. Es ist jedoch auch unsere Verantwortung, uns mit den allgemeinen Strukturen und Begebenheiten im Sport, im Verein und im Stadion auseinanderzusetzen, wie zum Beispiel Umkleidesituationen und Körperkontakt, die mögliche Risiken für Gewalt und Machtmissbrauch begünstigen können. Deshalb verfolgen wir eine Kultur der Achtsamkeit, in der wir die unterschiedlichen persönlichen Grenzen aller Menschen respektieren. Wir setzen uns aktiv mit den allgemeinen Risikofaktoren im Verein auseinander und etablieren entsprechende Vorkehrungen, die das Risiko minimieren. Darüber hinaus findet eine stetige Sensibilisierung aller Mitarbeitenden statt, um ein Problembewusstsein zu schaffen und entsprechende Situationen angemessen einschätzen und darauf reagieren zu können. Außerdem sprechen wir regelmäßig mit unseren Spieler*innen und anderen Kontaktgruppen über persönliche Grenzen und ermutigen sie, diese zu kommunizieren. Zudem sind Partizipation und Mitbestimmung für uns wichtige Bausteine, um das Wohlfühl der Spieler*innen in unserem Nachwuchsleistungszentrum „AKADEMINIA“ zu gewährleisten. Wir legen höchsten Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander und verurteilen jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch – egal, ob körperlicher, psychischer oder sexualisierter Art.

Die Bedeutung des Kinderschutzes für das Vereinsleben ist in §2 der Vereinssatzung niedergeschrieben:

„Der [Verein] verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. **Insbesondere die Rechte**

und der besondere Schutz von Kindern sind zu achten. Der DSC Arminia Bielefeld e.V. kennt seine hohe soziale und gesellschaftspolitische Verantwortung und versteht sie als Auftrag.“

Die Aktualität der im deutschen Fußball hinsichtlich des Schutzes von Kindern bestehenden Missstände wurde zuletzt durch die Recherchen von 11 Freunde und Correctiv öffentlich thematisiert. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir dafür Sorge tragen, dass derartige Fälle bei uns im Verein nicht vorkommen.

1. GELTUNGSBEREICH

Das Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche vor interpersonaler Gewalt beim DSC Arminia Bielefeld gilt für alle Bereiche der DSC Arminia Bielefeld GmbH & CO KGaA, die AKADEMINIA, sowie die Arminis. Die anderen Abteilungen des Vereins entwickeln eigenständige, auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Konzepte. Das Konzept berücksichtigt die Bereiche Sport, dabei insbesondere den Nachwuchsbereich, Stadionbesuch, Geschäftsstelle, Fanläden und digitale Räume.

2. DEFINITIONEN

Machtmissbrauch

Machtmissbrauch bezeichnet das Ausnutzen einer tatsächlichen oder empfundenen Machtposition, um anderen zu schaden, sie zu schikanieren oder zu benachteiligen oder um sich selbst oder nahestehenden Personen Vorteile zu verschaffen. Eine juristisch verbindliche Definition existiert im deutschen Recht nicht, doch missbräuchliche Verhaltensweisen werden an Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und des Strafrechts gemessen. Dazu können etwa Benachteiligung, Nötigung, Bedrohung, Beleidigung, üble Nachrede, falsche Verdächtigung oder das Vortäuschen einer Straftat gehören. Nicht jeder Machtmissbrauch ist strafbar, häufig liegt jedoch eine Diskriminierung vor.

Grenzverletzungen & Übergriffe

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen einer Person überschreiten und sowohl körperlich als auch seelisch auftreten können. Übergriffe stellen eine schwerwiegendere Form solcher Grenzüberschreitungen dar, da sie bewusst, gegen den Willen einer Person und häufig unter Einsatz von Gewalt oder Zwang erfolgen.

Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt bezeichnet alle Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit oder Gesundheit einer Person. Sie kann in verschiedenen Formen auftreten, darunter Schläge, Verletzungen durch Waffen oder andere Gegenstände, und kann sowohl absichtlich als auch fahrlässig erfolgen.

Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Handlungen, Worte oder Verhaltensweisen, die darauf abzielen, die Gefühle, das Selbstwertgefühl oder die psychische Gesundheit einer Person zu verletzen, zu manipulieren oder zu kontrollieren. Sie wirkt oft subtil, hinterlässt keine sichtbaren Spuren und kann dennoch tiefgreifende seelische Schäden verursachen.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet unerwünschte sexuelle Handlungen oder Grenzüberschreitungen, durch die eine Person in ihrer sexuellen Selbstbestimmung und Unversehrtheit verletzt wird. Sie liegt vor, wenn jemand gegen den Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen nutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen oder Macht auszuüben. Der Begriff umfasst verbale, nonverbale und körperliche Formen und betont, dass nicht sexuelle Begierde im Vordergrund steht, sondern das missbräuchliche Ausnutzen von Macht sowie die Verletzung persönlicher Integrität und Autonomie.

3. RISIKOANALYSE

3.1 Akademinia

3.1.1 Bestehende Machtverhältnisse

Es ist allen Leitungsebenen und Mitarbeitenden des Vereins bewusst, dass Trainer*innen, Betreuer*innen und Funktionsträger*innen aufgrund ihrer Rolle eine besondere Machtposition gegenüber Spieler*innen – insbesondere Kindern und Jugendlichen – einnehmen. Diese Position erfordert ein hohes Maß an Sensibilität, Fairness und Transparenz, um Machtmissbrauch zu verhindern und das Vertrauen der Spieler*innen zu schützen. Es gelten folgende verbindliche Prinzipien:

3.1.2 4-Augen-Prinzip bei laufbahnrelevanten Entscheidungen

Entscheidungen, die die sportliche Laufbahn oder persönliche Entwicklung der Spieler*innen maßgeblich beeinflussen, werden niemals von einer einzelnen Person getroffen.

3.1.3 Kontrollposition und gegenseitige Absicherung

Innerhalb des Vereins werden kontrollierende Positionen etabliert, um Entscheidungen nachzuvollziehen und zu hinterfragen. Dies dient der Transparenz und schützt sowohl Spieler*innen als auch Entscheidungsträger*innen.

3.1.4 Begründung und Dokumentation von Entscheidungen

Wichtige sportliche Entscheidungen müssen sachlich begründet und auf Basis von objektiven Kriterien, Beobachtungen und Entwicklungszielen getroffen werden – nicht allein aus dem Bauchgefühl heraus. Alle Entscheidungen werden dokumentiert, sodass sie für die Beteiligten nachvollziehbar sind.

3.1.5 Transparenz der Entscheidungswege

Alle Beteiligten werden über die Kommunikations- und Entscheidungswege informiert. Dadurch wird deutlich, wer für welche Entscheidungen zuständig ist und welche Möglichkeiten zur Rückfrage oder Beschwerde bestehen.

Die Spieler*innen werden dazu ermutigt Fragen zu stellen und Feedback zu geben. Die Kinder und Jugendlichen werden in einem altersgerechten Rahmen in Entscheidungsprozesse einbezogen, soweit dies möglich ist. Der Verein duldet keinen Machtmissbrauch. Verstöße gegen diese Prinzipien werden konsequent geprüft und können zu vereinsinternen Maßnahmen bis hin zum Ausschluss führen.

3.1.6 Rolle der Mitarbeitenden

Die Transparenz ist ein wesentlicher Bestandteil für Fairness, Vertrauen und ein respektvolles Miteinander im Verein. Sie trägt dazu bei, Unmut, Missverständnisse und das Gefühl von Ungleichbehandlung bei Spieler*innen sowie bei Mitarbeitenden zu vermeiden oder deutlich zu mindern.

Alle Mitarbeitenden erhalten eine schriftliche Beschreibung ihrer Rolle, in der folgende Punkte festgehalten sind:

- Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche
- Erwartungen an das Verhalten (Umgang mit Spieler*innen, Eltern, und Kolleg*innen)
- Grad der Entscheidungsmacht (z.B. wer darf eigenständig Entscheidungen treffen, wer muss Rücksprache halten)
- Verbindliche Kommunikationswege innerhalb des Vereins

Die Rollenbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Um Willkür und Ungleichbehandlung zu vermeiden, gelten folgende Grundsätze:

- Nachvollziehbare Kriterien: Sportliche Entscheidungen beruhen auf klar definierten, kommunizierten und für alle nachvollziehbaren Kriterien
- Begründung und Kommunikation: Wichtige Entscheidungen werden den betroffenen Spieler*innen sachlich und zeitnah erklärt.
- Mitsprachemöglichkeiten: Spieler*innen sollen – ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend - Rückfragen stellen und Feedback geben.

Alle Beteiligten wissen, an wen sie sich mit Fragen oder Beschwerden wenden können. Es werden feste Ansprechpartner*innen und Vertrauenspersonen benannt, um Konflikte frühzeitig und konstruktiv zu lösen. Sportlich und organisatorisch bedeutsame Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert, um sie bei Bedarf nachvollziehbar zu machen.

3.1.7 Aufenthaltsort Kabinen und Duschen

Die Mannschaftskabine ist für die Spieler*innen ein geschützter Rückzugsort, in dem Privatsphäre und gegenseitiger Respekt oberste Priorität haben. Um Machtmissbrauch, Grenzverletzungen oder Missverständnisse zu vermeiden, gelten für alle Mannschaften und Altersklassen folgende verbindliche Regeln:

I. Aufenthaltsregeln für Funktionsteam:

Das Funktionsteam ist grundsätzlich nicht in der Kabine anwesend, während sich die Spieler*innen umziehen oder duschen. Die Kabine ist ein Raum der Mannschaft – Trainer*innen und Betreuer*innen respektieren diese Privatsphäre.

Bei den jüngeren Spieler*innen ist eine gewisse Präsenz vor und nach dem Umziehen des Trainer*innenteams / Funktionsteams erlaubt, um Ordnung zu gewährleisten, Regeln einzuhalten und sicherzustellen, dass niemand zu Schaden kommt. Gespräche mit den Spieler*innen dürfen nur geführt werden, wenn diese angezogen sind.

Bei den älteren Spieler*innen hält sich das Trainer*innenteam / Funktionsteam nicht in der Kabine auf. Organisation und Mannschaftsregelungen werden außerhalb geklärt.

Wenn es keine separaten Räumlichkeiten für die Spielvorbereitung gibt, wird das Trainer*innenteam / Funktionsteam nur so lange in der Kabine sein, wie es organisatorisch unbedingt notwendig ist. Taktische Besprechungen und Spielvorbereitungen finden vor dem Umziehen oder an einem alternativen Ort statt.

2. Duschregeln für Spieler*innen

Es besteht eine Duschpflicht nach dem Training und den Spielen. Den Spieler*innen ist freigestellt, ob sie mit oder ohne Unterwäsche duschen möchten. In begründeten Fällen kann die Pflicht, nach Rücksprache mit den Trainer*innen, aufgehoben werden. Das Trainer*innenteam / Funktionsteam hat keinen Zutritt zu den Duschen.

3. Umgang mit gemischten Funktionsteams

Zu Beginn jeder Saison wird eine mannschaftsinterne Abstimmung durchgeführt, wenn im männlichen Leistungssport eine Frau und im weiblichen Leistungssport ein Mann im Trainer*innenteam / Funktionsteam ist. Die Abstimmung erfolgt

anonym. Das Ergebnis wird respektiert und in eine gemeinsame Regelung für den Kabinenablauf integriert. Gleiches gilt, wenn im männlichen Leistungssport eine Frau und im weiblichen Leistungssport ein Mann mittrainiert.

4. Kommunikation und Verhalten in der Kabine

In der Kabine herrschen eine klare Struktur und Routine, die zu Beginn der Saison mit der Mannschaft abgestimmt wird. Die Kabine ist ein Ruheraum für die Mannschaft - unnötiger Lärm oder Störungen sind zu vermeiden. Handys in der Kabine sind untersagt und dürfen lediglich für das Abspielen von Musik genutzt werden.

5. Organisation an der FHS

Die Trainer*innen und das Funktionsteam laufen nicht durch die Kabinen anderer Mannschaften, sondern nutzen – soweit möglich - alternative Wege oder klären feste Zeitfenster, in denen die Kabinen leer sind.

Da es an der FHS keine separaten Trainer*innenduschen gibt, gelten die Regeln, dass die Trainer*innen nur duschen dürfen, wenn keine Spieler*innen anwesend sind. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein fester Zeitplan abgestimmt, um Begegnungen in sensiblen Situationen zu vermeiden.

3.1.8 Nähe und Distanzverhalten

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Trainer*innen, Funktionsteam und Spieler*innen basiert auf einer stabilen, professionellen Beziehung, die von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und klaren Grenzen geprägt ist. Wir verstehen Beziehungsarbeit als Grundlage dafür, dass Spieler*innen sich sicher, wertgeschätzt und unterstützt fühlen - sowohl sportlich als auch persönlich.

Ziel der Beziehungsarbeit ist es, dass die Mitarbeitenden die Spieler*innen kennenlernen und verstehen. Gleichzeitig wird darauf geachtet, professionell zu bleiben und keine persönlichen Abhängigkeiten oder ungesunden Nähe-Distanz-Verhältnisse entstehen zu lassen.

Ein professionelles Vertrauensverhältnis erkennen wir an folgenden Merkmalen:

- Echtes Interesse zeigen, ohne dabei aufdringlich zu sein. Die Spieler*innen werden regelmäßig nach ihrem Befinden gefragt. Das Interesse an ihre Person besteht auch über die fußballerische Leistung hinaus, die Privatsphäre wird aber respektiert, wenn sie nicht über etwas sprechen wollen.
- Es wird zugehört und ernstgenommen. Wenn die Spieler*innen etwas mitteilen möchten – auch wenn es auf den ersten Blick nichts mit Fußball zu tun hat – dann nehmen die Mitarbeitenden sich Zeit.

- Persönliche Probleme oder private Themen der Trainer*innen und dem Funktionsteam werden nicht mit den Spieler*innen geteilt, außer es ist bewusst beziehungsfördernd und bleibt in einem professionellen Rahmen.
- Jede*r Spieler*in hat ein individuelles Nähe-Distanz-Bedürfnis. Diese Grenzen werden respektiert und ggf. gemeinsam abgesprochen.
- Informationen, die Spieler*innen im Vertrauen teilen, werden vertraulich behandelt, außer es besteht eine Gefährdung für das Kind oder andere.

Zu Beginn einer Saison werden mithilfe eines Personalbogens alle organisatorisch relevanten Daten erfasst, um ein erstes Bild von den Rahmenbedingungen der Spieler*innen zu erhalten. Für die Bearbeitung dieser Umfrage ist die Sportliche Assistenz und die Pädagogische Leitung verantwortlich. Im Saisonverlauf werden regelmäßig Gespräche geführt, in denen es nicht nur um die sportliche Leistung geht, sondern auch um das Wohlbefinden und die persönliche Entwicklung.

Die Kommunikation findet ausschließlich über offizielle Kanäle statt. (SAP, E-Mail, Diensttelefon) Private Treffen außerhalb des Vereinskontexts sind nicht zulässig, außer es liegt ein offizieller Vereinsrahmen vor.

Ziel ist es, nahbar und ansprechbar zu sein, aber dennoch klar die Rolle als Trainer*in oder Betreuer*in zu behalten. Die Verantwortung für die Beziehungsgestaltung liegt bei den Mitarbeitenden. Diese müssen sich immer wieder kritisch reflektieren.

3.1.9 Soziale Netzwerke

Die Nutzung sozialer Netzwerke und digitaler Kommunikationskanäle gehört zum Alltag der Spieler*innen und kann auch für den sportlichen Bereich Chancen bieten. Gleichzeitig birgt sie Risiken für die professionelle Beziehungsgestaltung und den Kinderschutz. Es müssen daher einige Regeln beachtet werden.

Chancen:

Trainer*innen bleiben nah an der Lebensrealität der Spieler*innen und erhalten Einblicke in Trends und Stimmungen innerhalb der Mannschaft. Außerdem können Fehlverhalten oder bedenkliche Entwicklungen frühzeitig wahrgenommen und angesprochen werden. Eine angemessene Präsenz in den sozialen Netzwerken kann zu einem Gefühl von Augenhöhe und Verständnis beitragen.

Risiken:

Das Folgen einzelner Spieler*innen kann zu Gefühlen der Ungleichbehandlung führen. Private Einblicke in das Leben der Trainer*innen oder Spieler*innen können professionelle Distanz verwischen. Es besteht die Gefahr, dass digitale Kommunikation zu informellen oder persönlichen Gesprächen genutzt wird, die nicht in den professionellen Kontext gehören.

Grundsätzlich gilt, dass Trainer*innen und Spieler*innen sich gegenseitig abonnieren dürfen, wenn alle Spieler*innen gleichbehandelt werden. Die Interaktion muss ausschließlich auf öffentlicher Ebene stattfinden. Es darf kein privater Austausch über soziale Netzwerke passieren. Persönliche oder private Gespräche werden nicht online geführt.

Das Schreiben über Nachrichtendienste wie WhatsApp ist ausschließlich für organisatorische Themen erlaubt. Persönliche Gespräche finden – wenn notwendig – telefonisch oder im direkten Kontakt statt. Mannschaftsgruppen werden nur eingerichtet, wenn wirklich alle Spieler*innen Zugriff auf den jeweiligen Nachrichtendienst haben, es darf niemand ausgeschlossen werden.

Trainer*innen achten auf ihre Außenwirkung in sozialen Medien und sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst. Private Inhalte, die das professionelle Verhältnis beeinträchtigen könnten, werden nicht geteilt oder nur eingeschränkt sichtbar gemacht. Das Folgen auf Sozialmedia während einer laufenden Trainer*innen-/Spieler*innenbeziehung ist nicht gewünscht.

3.1.10 Körperkontakt

Körperkontakt ist im Sport oft unvermeidlich und kann – wenn er bewusst und respektvoll eingesetzt wird – die Beziehung fördern und Vertrauen stärken. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass er als unangenehm, unnötig oder grenzüberschreitend empfunden wird. Um einen sicheren und respektvollen Umgang zu gewährleisten, gelten Grundsätze:

- Es wird eine Kultur geschaffen, in der die Spieler*innen sich trauen, ihre eigenen Grenzen zu kommunizieren und anzuzeigen, wenn diese überschritten werden.
- Wir nehmen uns Zeit, um die Familie und die Spieler*innen als Menschen kennenzulernen.
- Am Anfang der Saison sprechen wir über Begrüßungsrituale. Die Spieler*innen dürfen selbst darstellen, womit sie sich wohlfühlen.
- Alle Trainer*innen und das Funktionsteam sensibilisieren sich für die Körpersprache und achten darauf.

3.1.11 Körperkontakt in der Physiotherapie

Im Rahmen der physiotherapeutischen Behandlung kommt es zwangsläufig zu Körperkontakt, zum Teil auch in körpernahen und intimen Bereichen. Um sicherzustellen, dass die Würde, die Grenzen und die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen jederzeit gewahrt bleiben, gelten Schutzmaßnahmen:

- Der Physiotherapieraum ist ein geschützter Ort. Zutritt haben ausschließlich die Physiotherapeut*innen und die aktuell zu behandelnden Kindern oder Jugendlichen. Dies stellt die Privatsphäre sicher und verhindert unbefugte Beobachtungen.

- Jede Behandlung wird schriftlich protokolliert. Es wird aufgezeigt, welche Maßnahmen aus welchem Grund durchgeführt werden. Diese Dokumentation schafft Nachvollziehbarkeit und Transparenz gegenüber Spieler*innen, Eltern, Betreuer*innen und Ärzt*innen.
- Vor Beginn der Behandlung werden verschiedene Behandlungsmöglichkeiten vorgestellt, ohne Wertung und ohne Druck. Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht, mitzuentcheiden, welche Methode angewendet wird.
- Die Kleidung wird nur so weit abgelegt, wie es für die Behandlung zwingend notwendig ist. Vor und während der Behandlung wird erklärt, welche Griffe oder Berührungen erfolgen und warum sie notwendig sind. Jede Behandlung wird transparent kommentiert, um Vertrauen und Sicherheit zu fördern.
- Die Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden aktiv erfragt und sind unbedingt einzuhalten. Es darf jederzeit unterbrochen werden, Therapeut*innen respektieren diese Entscheidung ohne Nachfragen oder Druck.

3.1.12 Kommunikation mit Spieler*innen

Der respektvolle und wertschätzende Umgang mit Spieler*innen, die sich in einer sportlich schwierigen Phase befinden oder derzeit weniger Einsatzzeiten erhalten, ist ein zentraler Bestandteil unserer Vereinsphilosophie. Ziel ist es, die Spieler*innen individuell zu unterstützen, zu motivieren und ihnen konkrete Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen, um Frust und Demotivation zu vermeiden.

Die Trainer*innen gehen aktiv und frühzeitig auf die Spieler*innen zu, anstatt zu reagieren, wenn diese Unzufriedenheiten äußern oder auffällig werden. Regelmäßige Feedbackgespräche sind fester Bestandteil des Trainings- und Betreuungsalltags, sie finden zwei Mal pro Saison statt (PEG-Gespräche). Die in diesen Gesprächen vereinbarten Ziele werden in festgelegten Abständen gemeinsam überprüft und angepasst. Sie erhalten konkrete Rückmeldungen, was sie verbessern können und wie der Weg dorthin aussehen kann. Positives Verhalten und Fortschritte werden gezielt hervorgehoben, um Motivation und Selbstvertrauen zu stärken.

Bei Bedarf wird proaktiv die Beratung der Sportpsychologie angeboten, um Spieler*innen mental zu stärken und in ihrer persönlichen und sportlichen Entwicklung zu unterstützen. Trainer*innen können diese Unterstützung anregen und begleiten, wobei die Teilnahme für die Spieler*innen freiwillig ist.

Der bewusste Einsatz der Stimme ist ein zentrales Werkzeug im Coaching. Dabei kann es in bestimmten Situationen sinnvoll sein, laut, deutlich oder auch einmal mit rauem Ton zu sprechen. Um jedoch sicherzustellen, dass dies entwicklungsfördernd wirkt und nicht verletzend oder entwürdigend, legen wir uns folgende Orientierungen auf:

- Die Sprache ist ein pädagogisches Instrument und wird gezielt, reflektiert und verantwortungsvoll eingesetzt. Klarheit und Deutlichkeit sind erlaubt und erwünscht, solange sie sachlich, nachvollziehbar und altersangemessen sind. Die Sprache bewertet stets das Verhalten oder die Aktion, niemals die Persönlichkeit oder den Wert des Kindes / jugendlichen.
- Ein punktueller lauter oder rauer Ton kann situativ sinnvoll und entwicklungsfördernd sein. Inflationärer oder unkontrollierter Einsatz hingegen verfehlt seine Wirkung, kann verletzen und wirkt entwicklungshemmend. Die Lautstärke wird bewusst eingesetzt, niemals als Druckmittel oder Ausdruck persönlicher Kränkung.
- Auch wenn direkte und klare Benennungen vorkommen können, achten wir auf den Rahmen und der Angemessenheit. Pauschalisierungen und abwertende Formulierungen werden vermieden. Kritik wird konstruktiv geäußert und mit Lösungsmöglichkeiten verbunden.
- Die Sprache wird nicht nur zur Korrektur, sondern auch zur Ermutigung und Stärkung eingesetzt. Wir meckern nicht nur, wir zeigen Wege auf, wie Situationen verbessert werden können.
- Zu Saisonbeginn sprechen die Psycholog*innen und Pädagog*innen mit der Mannschaft über den Umgangston. Dieses Gespräch dient zugleich zur Vermittlung der Werte und Normen des Vereins. Gemeinsam vereinbarte Kommunikationsregeln werden regelmäßig reflektiert und bei Bedarf angepasst.

3.1.13 Sprache und Diskriminierung

Im Vereinsalltag ist ein rauerer Umgangston im Training oder Wettkampf nicht unüblich. Dennoch gibt es klare Grenzen: Diskriminierung in jeglicher Form ist nicht akzeptabel. Sprache darf niemals verletzend, abwertend oder ausgrenzend sein.

3.1.14 Haltung des Vereins

Als Verein werden klare Grenzen gegen diskriminierende Sprache und Handlungen gesetzt. Diskriminierung widerspricht unseren Werten und unserem pädagogischen Auftrag. Auch die Trainer*innen und alle anderen Mitarbeitenden müssen sich in diesem Bereich fortlaufend sensibilisieren und die eigene Sprache kritisch reflektieren.

3.1.15 Sensibilisierung für die Macht der Sprache

Begriffe und Kommentare, die diskriminierend und verletzend sein können, sind noch tief in der Alltagssprache verankert, haben jedoch verletzenden Charakter. Wir vermitteln Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden, dass Sprache Wirkung hat – sie kann stärken oder verletzen. Dazu gehört auch, Floskeln zu erkennen, die diskriminierend wirken, und diese bewusst aus dem Sprachgebrauch zu entfernen.

3.1.16 Reaktion auf diskriminierende Äußerungen

Der Grundsatz gilt, dass keine diskriminierende Aussage unkommentiert bleibt. Unbewusste diskriminierende Äußerungen werden direkt angesprochen, kurz eingeordnet und eine alternative Formulierung gesucht. Es sollte eine klare Haltung bezogen werden. Bewussten diskriminierenden Äußerungen müssen sofortige Konsequenzen folgen. Es wird deutlich gemacht, dass diskriminierendes Verhalten in keiner Weise toleriert wird.

3.1.17 Verantwortung des Trainerteams und der Mitarbeitenden

Trainer*innen gehen mit gutem Beispiel voran und verzichten selbst konsequent auf diskriminierende Sprache. Sie nehmen ihre Rolle als Sprach- und Verhaltensvorbilder bewusst wahr. Sie reagieren stets – auch wenn die Situation klein erscheint- und fürchten dadurch keinen Autoritätsverlust.

3.1.18 Fortbildung und Begleitung

Der Verein fördert diskriminierungskritische Bildung für Trainer*innen und Mitarbeitende. Durch Workshops, Reflexionseinheiten oder Fallbesprechungen wird die Sensibilität kontinuierlich gestärkt.

3.2 Arminis

3.2.1 Grenzverletzungen & Vorfälle

3.2.1.1 Wie ist ein täter*innenfreundlicher Verein aufgestellt? Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Täter*innensicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

Fehlende Kommunikation, Vertrauen, Wissen, Transparenz, Führungszeugnis

Ein Verein, in dem keine klare Kommunikation über Zuständigkeiten, Schutzkonzepte oder Verdachtsmeldungen herrscht, schafft Unsicherheiten und Intransparenz.

Wenn es keine verbindlichen Anforderungen an den Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses gibt oder dessen Prüfung nicht konsequent erfolgt, können sich Täter*innen unauffällig Zugang zum Verein verschaffen.

Zudem führt mangelndes Wissen über Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt dazu, dass Warnsignale nicht erkannt oder bagatellisiert werden. Eine Kultur des „blinden Vertrauens“ ohne überprüfbare Strukturen begünstigt das Handeln von Täter*innen.

Große Menschenmengen (z. B. bei Veranstaltungen, Ausflügen, Turnieren)

In unübersichtlichen Situationen mit vielen Menschen (z.B. Spieltage) kann es Täter*innen leichter gelingen, sich unbeobachtet in die Nähe von Kindern zu begeben, Körperkontakt herzustellen oder Kinder zu isolieren. Der Trubel schützt Täter*innen vor Entdeckung, während gleichzeitig die Aufsichtspflicht erschwert ist.

Betreuungssituationen mit einzelnen Kindern (Toilette, Umkleide)

Wenn Betreuungspersonen unbeobachtet mit Kindern in sensiblen Räumen wie Toiletten oder Umkleiden sind, entstehen Situationen, die Täter*innen gezielt zur Ausübung von Macht und Grenzverletzungen nutzen können. Besonders kritisch ist, wenn solche Situationen regelmäßig vorkommen, ohne dass es klare Regeln, Transparenz oder das Vier-Augen-Prinzip gibt.

Geringer Betreuungsschlüssel

Ein strukturell zu niedriger Betreuungsschlüssel führt dazu, dass Aufsicht nicht ausreichend gewährleistet ist. Täter*innen können dies ausnutzen, um unbemerkt Kontakt zu einzelnen Kindern aufzubauen oder Grenzen zu überschreiten, ohne dass andere Erwachsene dies mitbekommen oder einschreiten können.

Ungeeignete räumliche Struktur (z. B. nur eine Umkleidekabine, öffentliche Toiletten)

Fehlende Rückzugsräume für Kinder oder ungeschützte, öffentlich zugängliche Sanitäreinrichtungen bieten Täter*innen die Möglichkeit, sich unbeobachtet mit Kindern aufzuhalten.

Wenn keine kindgerechten, sicheren und geschützten Räume zur Verfügung stehen, erhöht sich das Risiko für Übergriffe erheblich. Gleichzeitig kann es Kindern erschwert werden, sich in einem geschützten Rahmen Hilfe zu holen.

3.2.1.2 Welche Grenzüberschreitungen sind uns im Alltag schon passiert?

Kinder, die aktiv körperliche Nähe suchen

Kinder (meist mini Arminis, also 4-7 Jahre), die körperliche Nähe zu Betreuungspersonen suchen – z. B. durch Umarmen, auf den Schoß setzen oder das Halten der Hand/ an der Hand gehen.

Hier besteht das Risiko von unreflektierten oder ungewollten Grenzverschiebungen – sowohl für das Kind als auch für die betreuende Person.

Gemeinsames Duschen beim Sommercamp

Im Rahmen von Sportveranstaltungen sollte überwacht werden, dass alle, die duschen wollen, dort sicher sind. Sowohl das Beaufsichtigen innerhalb der Kabine als auch das gemeinsame Duschen ist vorgekommen.

Körperliche und verbale Gewalt unter Kindern

Im Alltag kam es bereits zu Grenzüberschreitungen in Form von körperlicher und verbaler Gewalt unter Kindern. Diese äußerten sich beispielsweise durch beleidigende Sprache, Beschimpfungen sowie durch körperliche Auseinandersetzungen, bei denen persönliche Grenzen nicht respektiert wurden.

Fotos und Videos (durch Betreuungspersonen, Kinder oder andere Außenstehende)

Im Umgang mit Fotos und Videos ist es im Alltag bereits zu Grenzüberschreitungen gekommen. Diese betreffen Aufnahmen, die durch Betreuungspersonen, Kinder oder andere Außenstehende gemacht wurden, ohne

dass dabei immer ausreichend auf Einwilligung, Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre der Kinder geachtet wurde.

3.2.1.3 Gibt es aufgearbeitete und nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit interpersoneller Gewalt?

Es liegen sowohl aufgearbeitete als auch nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit interpersoneller Gewalt vor. Zu den aufgearbeiteten Erfahrungen zählen verbale und körperliche Gewalt. Darüber hinaus gab es Erfahrungen mit Rassismus, Mobbing, Antisemitismus sowie sexualisierter Gewalt, die außerhalb des aktuellen Kontextes stattgefunden haben und bislang nicht aufgearbeitet wurden.

3.2.2 Strukturen

3.2.2.1 Beschreibt die strukturellen Abläufe in eurer Abteilung.

Welche Strukturen/ Abläufe finden wiederholt statt?

"normale" Veranstaltungen

- Kinder werden von den Eltern gebracht oder kommen allein
- Anmeldung beim Arminis-Team: Begrüßung
- Start der Veranstaltung
- Durchführung der Veranstaltung
- Verabschiedung -> Abholung durch die Eltern oder Kinder gehen allein nach Hause

Heimspiel:

- Kinder werden von den Eltern zum Siggie gebracht oder kommen allein
- Anmeldung beim Arminis-Team: Begrüßung, Teilnehmerliste abhaken, Regeln werden erläutert
- Start Fußweg zum Stadion (Kinder + Arminis-Team)
- Ankunft Stadion -> Ticketkontrolle
- Einmarsch vor der Südtribüne -> Ankunft Arminis-Plätze
- Verweilen auf den Plätzen/Toilettengang/Verzehrstände etc.
- Fußball
- Verlassen der Arminis-Plätze
- 6. Verabschiedung -> Abholung durch die Eltern oder Kinder gehen allein nach Hause

Heimspiel Einlaufkinder:

- Kinder werden von den Eltern zum Stadion gebracht oder kommen allein
- Anmeldung beim Arminis-Team: Begrüßung, Teilnehmerliste abhaken
- Ticketkontrolle, Kinder und Arminis-Team gehen in die Umkleidekabine, Regeln werden erläutert
- Umziehen der Kinder (Trikot, Hose, Stutzen) + Toilettengang
- Start in den Spielertunnel, Abklatschen der Mannschaften, Warten
- Start Einlaufen: Profis nehmen Kinder an die Hand

- Ende Einlaufen -> Ankunft Umkleidekabine -> Umziehen
- Weg zu den Arminis-Plätzen
- Fußball
- Verlassen der Arminis-Plätze
- Verabschiedung -> Abholung durch die Eltern oder Kinder gehen allein nach Hause

Auswärtsspiele:

- Kinder werden von den Eltern zum Treffpunkt gebracht oder kommen allein
- Anmeldung beim Arminis-Team: Begrüßung, Teilnehmerliste abhaken, Regeln werden erläutert
- Start mit dem Bus oder Zug
- Aufenthalt im Verkehrsmittel
- Fußweg/Busfahrt o.ä. zum Stadion
- Ankunft Stadion -> Ticket- und Personenkontrolle
- Platz nehmen, Verweilen auf den Plätzen/Toilettengang/Verzehrstände etc.
- Fußball
- Verlassen der Plätze, Weg zum Bus oder Zug
- Ankunft in Bielefeld
- Verabschiedung -> Abholung

3.2.2.2 In welchen Situationen könnte es im Rahmen der wiederkehrenden Abläufe zu Grenzüberschreitungen sowohl zwischen Erwachsenen als auch zwischen Erwachsenen und Kindern/ Jugendlichen aber auch unter Kindern/Jugendlichen untereinander kommen? In welchen Abläufen steckt ein besonderes Potential für Grenzüberschreitungen?

- Toilettengang
- Situation beim Umziehen
- Busfahrten
- Gedränge im Stadion/ Warteschlange
- Im Block
- Im Rahmen von Veranstaltungen
- Einlasskontrolle

3.2.2.3 Welche Regeln gibt es zum Körperkontakt und Berührungen?

Zum Körperkontakt und zu Berührungen gelten klare Regeln. Jede Form von Gewalt ist untersagt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, psychischer oder verbaler Natur ist. Der respektvolle Umgang miteinander steht im Vordergrund. Dabei ist stets auf ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu achten, die persönlichen Grenzen anderer sind zu respektieren und Berührungen dürfen nur in einem akzeptierten und situationsangemessenen Rahmen stattfinden.

3.2.2.4 Wurden die Kinder/ Jugendlichen über die Gefahren der interpersonellen Gewalt aufgeklärt?

In welcher Form? An welcher Stelle?

Die Kinder und Jugendlichen wurden über die Gefahren interpersoneller Gewalt aufgeklärt. Entsprechende Aspekte, insbesondere im Hinblick auf Beleidigungen und Gewalt gegenüber anderen, sind in den Regeln zum Spieltag festgehalten. Diese Regeln sind auf der Homepage veröffentlicht und werden zusätzlich regelmäßig vor Ort mündlich kommuniziert.

3.2.3 Macht & Einfluss

3.2.3.1 Schreibt alle Konstellationen auf, in denen jemand Macht und Einfluss über andere hat.

- Teamleitung zu Angestellten / Betreuerteam zu EhrenamtlerInnen
- Betreuerteam zu Kindern bei Veranstaltungen
- Betreuerteam zu Eltern, Eltern zu Betreuerteam
- Jugendliche zu Kindern, Kindern zu Kindern
- Präsidium / Geschäftsführung zum Betreuerteam/ Angestellte
- Auswahl Kinder für Veranstaltungen

3.2.3.2. An welcher Stelle entstehen in der Arbeit besondere Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?

Bei Veranstaltungen entstehen besondere Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse vor allem während der Busfahrten, beim Umziehen der Einlaufkinder sowie bei Toilettengängen. In diesen Situationen treffen Betreuungspersonen häufig Entscheidungen darüber, wann und ob Kinder begleitet werden und ob sie sich zeitweise allein mit einem Kind aufhalten. Gerade deshalb ist hier besondere Sensibilität erforderlich, um Nähe-Distanz-Grenzen einzuhalten, Transparenz zu wahren und mögliche Grenzüberschreitungen von vornherein zu vermeiden.

Besondere Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen außerdem in Situationen, in denen Kinder unter der Aufsicht des Betreuendenteams stehen. Um zu verhindern, dass diese Verhältnisse ausgenutzt werden, werden klare Regeln aufgestellt und sowohl Kinder als auch Betreuende regelmäßig sensibilisiert. Ein zentraler Präventionsansatz ist die gegenseitige Kontrolle innerhalb des Teams sowie das bewusste Vermeiden von Eins-zu-eins-Situationen. Zusätzlich trägt die verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses dazu bei, Vertrauen zu schaffen und Risiken frühzeitig zu minimieren.

3.2.3.3. Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien?

Wenn ja, an welcher Stelle?

Im Team in der Regel ja, für außenstehende sind diese nicht so leicht ersichtlich. Es gibt keine heimlichen Hierarchien.

3.2.3.4. In welchen Situationen greifen Macht & Einfluss? (s.o.)?

Immer

3.2.4 Kultur (z.B. Kommunikation & Fehlerkultur)

3.2.4.1 Beschreibt oftmals unausgesprochene Regeln & Gesetze im Verein, die informell weitergetragen werden: z.B. Rituale, Sprache, Belohnungssysteme.

Was muss jemand tun bzw. nicht tun, um dazu zu gehören?

- Fan des Vereins sein
- Bevorzugung von Kindern die Farbe bekennen
- Regelmäßige Teilnahme
- Mitglied sein
- Auswahl von Kindern für Veranstaltungen
- Nette / Positive Kinder
- Keine nervigen Eltern + Nachfragen
- Dauerhafte Belästigung durch Nachrichten und Anrufe
- Anspruchsverhalten

Im Verein existieren neben den offiziellen Regeln auch unausgesprochene, informelle Regeln und Erwartungen, die durch Rituale, Sprache und Verhaltensweisen weitergegeben werden. Um dazuzugehören, wird erwartet, dass man sich mit dem Verein identifiziert und sich als Fan des Vereins zeigt. Kinder, die offen ihre Vereinszugehörigkeit bekennen, erfahren häufig eine bevorzugte Wahrnehmung. Eine regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen sowie die Mitgliedschaft gelten als selbstverständlich.

Darüber hinaus spielen soziale Faktoren eine Rolle: Kinder, die als freundlich, positiv und unauffällig wahrgenommen werden, haben tendenziell bessere Chancen, für besondere Veranstaltungen ausgewählt zu werden. Gleichzeitig wird ein reibungsloser Umgang mit den Eltern erwartet. Häufige Nachfragen, ein starkes Anspruchsdenken oder eine dauerhafte Belästigung durch Nachrichten und Anrufe werden negativ bewertet.

3.2.4.2. Wie sieht unsere Fehlerkultur aus?

Inwieweit können wir Fehler offen ansprechen?

Inwieweit können wir mit unseren Vorgesetzten offen über Probleme reden?

Wie gehen wir mit individuellen Schuldzuweisungen um?

Unsere Fehlerkultur ist grundsätzlich von Offenheit, Respekt und Lernbereitschaft geprägt. Jede Person darf Fehler machen; entscheidend ist, dass diese im Anschluss gemeinsam reflektiert werden, um daraus zu lernen und Verbesserungen abzuleiten. Es gibt Raum für Feedback, und Fehler können offen angesprochen werden, ohne unmittelbare Angst vor Sanktionen.

Individuelle Schuldzuweisungen sollen vermieden werden; stattdessen liegt der Fokus auf gemeinsamen Lösungen. Gleichzeitig besteht Entwicklungsbedarf im

Umgang mit nachtragendem Verhalten und Gereiztheit, um ein konstruktives und wertschätzendes Miteinander langfristig zu sichern.

3.2.4.3. Welche Regeln gibt es für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Mitarbeitenden überlassen?

Bisher nicht

3.2.4.4. Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement bzw. einen Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen?
Wenn ja, wie sieht dieses aus? Wie wird dies kommuniziert? Ist es für alle Akteur*innen transparent?

Bisher nicht

3.3 Fußballschule

3.3.1 Macht und Verantwortung

Trainer*innen und Betreuer*innen haben eine besondere Rolle. Kinder orientieren sich an ihnen und vertrauen ihnen. Uns ist bewusst, dass damit Verantwortung verbunden ist.

Grundsätze:

- Wichtige Entscheidungen treffen wir nie alleine, sondern immer mindestens zu zweit (4-Augen-Prinzip).
- Wir erklären unsere Entscheidungen und kommunizieren sie transparent.
- Alle wissen, wer wofür zuständig ist und an wen man sich mit Fragen oder Beschwerden wenden kann.
- Kinder dürfen Fragen stellen und Feedback geben – und wir nehmen das ernst.

3.3.2 Nähe und Distanz

Gute Arbeit mit Kindern lebt von Vertrauen. Dafür braucht es klare Grenzen.

Regeln:

- Körperkontakt ist im Sport manchmal nötig, zum Beispiel als Hilfestellung im Zweikampf. Wir kündigen das vorher an und fragen die Kinder um Erlaubnis.
- Intime Bereiche werden nicht berührt.
- Wenn ein Kind keinen Kontakt möchte, akzeptieren wir das sofort.
- Bei Verletzungen oder wenn ein Kind Trost braucht, entscheiden wir situativ.

3.3.3 Trainerteam

- Der Kinder- und Jugendschutz ist fester Bestandteil jedes Bewerbungsgesprächs. Vor dem ersten Einsatz erfolgen eine Hospitation sowie die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses. Dieses wird regelmäßig kontrolliert und aktualisiert.

Kabinen und Toiletten

Kabinen sind Rückzugsorte der Kinder. Hier steht Privatsphäre an erster Stelle.

Kabinenregeln:

- Der Zutritt durch Eltern oder unbefugte Dritte ist nicht gestattet, um die Privatsphäre der Kinder zu schützen.
- Umkleiden sind nach Geschlecht getrennt. Betreuer*innen halten sich nur im notwendigen Umfang und unter Beachtung der Intimsphäre in den Kabinen auf.
- Eine Person aus dem Trainerteam steht vor der Kabine, um zu gewährleisten, dass die Eltern nicht betreten.
- Bei Kindern die Hilfe benötigen, helfen wir, achten aber auf Abstand.
- Organisatorisches klären wir außerhalb der Kabine.

Toilettenregeln:

- Wenn ein Kind Hilfe braucht, entscheidet es selbst, wer mitkommt.
- Wenn Eltern vor Ort sind, übernehmen sie.
- Dunkle oder unsichere Toiletten nutzen wir nicht – wir suchen nach Lösungen (z. B. Notbeleuchtung).

Sprache und Kommunikation

Wie wir reden, macht einen großen Unterschied.

Grundsätze:

- Wir sprechen respektvoll und auf Augenhöhe.
- Kritik bezieht sich auf das Verhalten, nicht auf die Person.
- Beleidigungen oder diskriminierende Sprache haben keinen Platz.
- Wir heben positives Verhalten hervor und geben klare, faire Rückmeldungen.

3.3.4 Eltern und Umfeld

Eltern sind ein wichtiger Teil der Fußballschule – aber auch hier gibt es klare Regeln.

Regeln für Eltern:

- Die Kabinen bleiben für die Kinder.
- Keine taktischen Hinweise oder Coaching vom Spielfeldrand.
- Fotos und Videos nur vom eigenen Kind.
- Respektvoller Umgang mit allen Beteiligten.

Bei Fehlverhalten sprechen wir Eltern direkt an. Wenn nötig, behalten wir uns Konsequenzen vor.

3.3.5 Soziale Medien und digitale Kommunikation

Soziale Medien sind Teil des Alltags, aber sie bergen auch Risiken.

Grundsätze:

- Fotos oder Videos von Kindern posten wir nicht auf privaten Kanälen.
- Offizielle Inhalte laufen über die Vereinskanäle.
- WhatsApp & Co. nutzen wir nur für Organisatorisches.
- Private Chats zwischen Trainer*innen und Kindern sind nicht erlaubt.

3.3.6 Beschwerden und Feedback

Jeder soll wissen: Es gibt sichere Wege, Probleme oder Sorgen zu teilen.

Regeln:

- Eltern und Kinder können jederzeit Feedback geben.
- Es gibt feste Ansprechpartner*innen, die zuhören und helfen.
- Alle Vorfälle werden ernst genommen, dokumentiert und geprüft.
- Bei klaren Grenzverletzungen handeln wir sofort.
- Nach Ablauf der Veranstaltung kann ein anonymisierter Feedbackbogen eingereicht werden.

3.3.7 Rollen und Aufgaben

Alle Mitarbeitenden wissen genau, welche Aufgaben und Zuständigkeiten sie haben.

- Jeder bekommt eine schriftliche Beschreibung seiner Rolle.
- Darin steht: Welche Aufgaben, welches Verhalten, welche Entscheidungsrechte hat die Person.
- Diese Rollen werden regelmäßig überprüft und angepasst.

3.3.8 Unser Selbstverständnis

Wir möchten, dass sich alle Kinder in der Fußballschule sicher und wohl fühlen.

- Alle Mitarbeitenden unterschreiben diesen Kodex.
- Wir reflektieren regelmäßig unsere Arbeit und nehmen an Schulungen teil.
- Dieser Kodex wird jedes Jahr überprüft und weiterentwickelt.

Kinderschutz, Respekt und Vertrauen sind die Grundlage unserer Arbeit – auf und neben dem Platz.

3.4 Marketing + Soziale Medien

Als Marketing-Abteilung des DSC Arminia Bielefeld ist der Kinderschutz auch in unserer Abteilung ein zentrales Element unseres beruflichen Alltags. Wir legen viel Wert auf einen sensiblen Umgang bei der Erstellung und Verbreitung von Foto- und Videomaterial sowie dem direkten Umgang mit Minderjährigen.

3.4.1 Erstellung von Foto- und Videomaterial

Die Erstellung von Foto- und Videomaterial findet ausschließlich im Vereins-Kontext (Training, Spielbetrieb, Vereinsveranstaltungen, Kampagnen) statt. Das Fotografieren/Filmen erfolgt angekündigt, nicht heimlich und nie ohne Einverständnis der abgebildeten Minderjährigen und ihrer Erziehungsberechtigten.

Das Erstellen von Bildmaterial in sensiblen Bereichen, beispielsweise der Umkleide, darf ausschließlich nach expliziter Erlaubnis der verantwortlichen Personen (z.B. Trainer*innen, Teamverantwortliche, Erziehungsberechtigte) erfolgen. Das Fotografieren und Filmen in Duschen und Sanitärbereichen sind ausdrücklich untersagt. Alle abgebildeten Personen sind zu jeder Zeit angemessen bekleidet. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass alle sensiblen Körperbereiche bedeckt sind, Teil- oder Nacktaufnahmen (auch im sportlichen Kontext) sind ausdrücklich untersagt. Die Aufnahmen sollten möglichst in Gruppensituationen erfolgen, nicht isoliert oder im privaten Raum, so dass keine Situationen, in denen sich ein Minderjährige*r allein oder nur mit einer erwachsenen Person in einer Aufnahme-Situation befindet.

3.4.2 Verbreitung von Foto- und Videomaterial

Die Verbreitung von Foto- und Videomaterial erfolgt ausschließlich zu beruflichen Zwecken. Bei der Auswahl des Bildmaterials müssen unsere aufgestellten Standards (siehe Punkt I) eingehalten werden. Wir verbreiten keinerlei Material, welches rufschädigende oder Kindeswohlgefährdende Auswirkungen mit sich ziehen könnten.

Dabei entscheidet niemals eine einzelne Person, sondern wird nach dem Vier-Augen-Prinzip ausgewählt. Auch die Verbreitung findet ausschließlich unter

Einverständnis der abgebildeten Minderjährigen und ihrer Erziehungsberechtigten statt. Das Einverständnis kann auch durch Kinder und ihre Erziehungsberechtigten jederzeit revidiert werden und wird unsererseits respektiert. Der Schutz einer minderjährigen Person steht in jedem Fall über dem Veröffentlichen von Content.

Wir verwenden ausschließlich externes Bildmaterial von uns bekannten Personen, die im direkten Zusammenhang mit dem Verein stehen (Eltern, Trainer*innen, Fotograf*innen, Vereinsverantwortliche, etc.).

Auf unseren Kanälen nutzen wir sensible und gewaltfreie (Bild-)Sprache, die unserer Zielgruppe, zu der auch Minderjährige gehören, entspricht.

Durch eigene und externe Sponsorenverträge kommt es automatisch dazu, dass wir nicht-altersangemessene Inhalte (beispielsweise Werbung für Glücksspiel, Alkohol, etc.) verbreiten. Um Minderjährige davor zu schützen, sind diese Inhalte mit Altershinweisen versehen und werden nur volljährigen Personen ausgespielt.

3.4.3 Direkter Umgang mit Minderjährigen & Erziehungsberechtigten

Im direkten Umgang mit Minderjährigen und deren Erziehungsberechtigten achten wir auf ein respektvolles Miteinander. Besonders wichtig hierbei ist uns ein ausgeglichenes Verhältnis von Nähe und Distanz, die Wahrung von körperlichen sowie emotionalen Grenzen und die Achtung der Privatsphäre. Wir sind uns unserer Vorbild-Funktion bewusst und verhalten uns dementsprechend. Wir kommunizieren und handeln gewaltfrei und angemessen.

Bei Foto-Shootings mit Minderjährigen, beispielsweise im Rahmen von Team- oder Kampagnen-Fotos, stellen wir sicher, dass die Rahmenbedingungen für das Einhalten dieser Grenzen bewahrt werden. Diese umfassen Umkleemöglichkeiten, Rückzugsräume und anwesende Ansprech- und Vertrauenspersonen.

3.4.4 Community-Management

Wir sind uns bewusst, dass unsere wachsende Reichweite auch Verantwortung mit sich bringt. Auf unseren Kanälen stehen wir für einen fairen und diskriminierungsfreien Umgang und Austausch, damit eine Wohlfühlatmosphäre auch für Kinder und Jugendliche entsteht.

Durch regelmäßiges Kontrollieren unserer Kommentarspalten verhindern wir, dass Nutzer*innen unsere Plattform für Hass-Kommentare, Beleidigungen oder rassistische und sexistische Äußerungen missbrauchen. Wir behalten uns vor, bei missbräuchlichem Verhalten einzugreifen und entsprechende Kommentare zu löschen oder rechtliche Schritte einzuleiten. Wenn Personen direkt oder indirekt Zeugen von solchem Verhalten werden, können sie dieses über die sozialen Medien, beispielsweise per Direkt-Nachricht, bei uns melden.

3.4.5 Verhaltensrichtlinien

- Der Schutz des Kindeswohls steht über allem und hat jederzeit Vorrang vor unseren medialen und wirtschaftlichen Interessen.
- Foto- und Videoaufnahmen werden nur transparent und mit Einwilligung der Minderjährigen und ihrer Erziehungsberechtigten gemacht.
- Wir veröffentlichen keine sensiblen oder entwürdigenden Darstellungen von Minderjährigen.
- In den sozialen Medien, wie auch im echten Leben, achten wir zu jeder Zeit auf einen respektvollen und grenzwahrenden Umgang.
- Bei der Erstellung- und Veröffentlichung von Inhalten mit Minderjährigen, erfolgen die Entscheidungen niemals durch Einzelpersonen, sondern grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip.

3.5 Spielbetrieb

3.5.1 Personalauswahl

Bei der Personalauswahl wird nach festgelegten Kriterien verfahren. Diese beinhalten Mindeststandards, die vor allem im Bereich Sicherheit zu erfüllen sind (z.B. Einholen eines polizeilichen Führungszeugnisses). Beim Bewerbungsverfahren wird besonderer Wert auf Struktur & Transparenz gelegt. Personalentscheidungen werden immer in Rücksprache mit dem jeweiligen Vorgesetzten getroffen (Vier-Augen-Prinzip).

3.5.2 Personalentwicklung & Schulungen

Die verantwortlichen Kolleg*innen stellen eine regelmäßige Schulung des Spieltagpersonals sicher und führen regelmäßige Qualitätskontrollen durch. Das betrifft sowohl die sicherheits- als auch die service-relevanten Bereiche. Im vereinseigenen Ordnungsdienst gibt es einen Schulungsbeauftragten, der die Koordinierung und inhaltliche Gestaltung mit den Verantwortlichen der Abteilung vorab abstimmt. Der Schulungsbeauftragte ist verantwortlich für die Einhaltung aller relevanten Fristen, die sich durch die Vorgaben des DFB ergeben.

3.5.3 Struktur, Besetzung von Führungspositionen & Verantwortlichkeit

Die personelle Besetzung der Abteilung Spielbetrieb erfolgt grundsätzlich nach den Vorgaben des DFB-Regelwerks. Es wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden in Führungspositionen (z.B. Veranstaltungsleiter, Ordnungsdienstleiter, Sicherheitsbeauftragter etc.) entsprechend qualifiziert sind. Diese Qualifizierung wird im Rahmen von Weiterbildungen, Tagungen etc. regelmäßig gefördert. Die relevanten Führungskräfte stehen in einem regelmäßigen Austausch zu personellen Themen und sind verantwortlich für eine

fachgerechte, faire und transparente Besetzung der weiteren Führungspositionen (insbesondere im Ordnungsdienst). Für die Führungspositionen im Ordnungsdienst gibt es eine eigens konzipierte Führungskräfte-schulung, die regelmäßig absolviert wird.

3.5.4 Zuschauende

Im Stadion begegnen sich Menschen unterschiedlichen Alters & Geschlechtes sowie mit unterschiedlichen Nationalitäten & Kulture. Auch der Konsum von Drogen & Alkohol muss in diesem Themenfeld betrachtet werden. In erster Linie ist der Ordnungsdienst für die Einhaltung der Stadionordnung verantwortlich. Diese wird regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und ggf. angepasst. Dem Ordnungsdienst obliegt zudem die Verantwortung für die Ahndung von Verstößen gegen die Stadionordnung, dies erfolgt immer in Absprache mit den leitenden Mitarbeitenden des Vereins. Bei besonders schweren Fällen werden das Awareness-Team und weitere sicherheitsrelevante Behörden (z.B. die Polizei) hinzugezogen.

3.5.6 Bewachung des Veranstaltungsgeländes

Es findet eine Kameraüberwachung aller sicherheitsrelevanten Stadionbereiche statt. Die relevanten Einsatzleitungen (z.B. Polizei, Veranstaltungsleitung, etc.) haben Zugriff auf die Kamerabilder. Im Ordnungsdienst gibt es klare Verantwortlichkeiten für die einzelnen Stadionbereiche. Die jeweiligen Ordnungsdienstbereiche sind im Rahmen ihres Einsatzes dafür verantwortlich alle Räumlichkeiten regelmäßig zu überprüfen und für die Zuschauenden ansprechbar zu sein.

3.5.7 Interventionsstrategie

Mitteilung aller relevanten Fälle sind sowohl persönlich an die Abteilungsleitung sowie anonym über die Sichere Burg oder die anonymisierte Umfrage des Ordnungsdienstes möglich. Die kontaktierten Personen sind dafür verantwortlich eine individuell abgestimmte Intervention zu veranlassen.

3.6 Fußballkultur + Soziales

Die Abteilung Fußballkultur + Soziales vereinigt alle fanbezogenen Themen, sowie das soziale Engagement des Vereins. Die Abteilung ist somit verantwortlich für die Kommunikation zu Fans am Spieltag und außerhalb des Spieltages und verantwortet gleichzeitig eine Vielzahl verschiedener Angebotsformate. Im Rahmen dieser Tätigkeiten gibt es verschiedene Kontaktpunkte zu minderjährigen Personen und somit potentielle Risikobereiche.

3.6.1 Spieltage

Der Großteil der Risikobereiche entsteht am Spieltag. Dort sind regelmäßig minderjährige Fans im Stadion anwesend. Darunter fallen auch Jugendliche und Minderjährige, die nicht in Begleitung von Eltern oder anderen Erwachsenen im Stadion sind. Sollten Minderjährige ohne Begleitung das Gespräch zur Fanbetreuung oder der Sicherung suchen, sollte darauf geachtet werden, dass eine weitere Person, z.B. vom Fan-Projekt, hinzugezogen wird, um das 4-Augen-Prinzip zu wahren. Das gleiche gilt für die direkte Kommunikation mit minderjährigen Fans außerhalb von Spieltagen.

Im Tätigkeitsbereich der Behindertenfanbetreuung sind regelmäßig auch minderjährige Besuchende in der Betreuung durch die ehrenamtlich Helfenden. Sofern die Minderjährigen keine Begleitperson dabei haben, muss auch hier das 4-Augen-Prinzip sichergestellt sein, da durch die besondere Abhängigkeitssituation eine verstärkte Risikosituation entsteht. Kinder unter 14 Jahren sollten grundsätzlich nicht ohne Begleitung in den Bereich der Behindertenfanbetreuung gehen. Dies gilt insbesondere für die Autistenloge in der eine besondere Abgeschlossenheit gegeben ist.

Ein weiterer Risikobereich sind durch den Verein organisierte Sonderzüge. Hier versammeln sich ca. 500-600 Fans, unter denen auch Jugendliche unter 18 Jahren sein können. Eine Maßnahme zum Jugendschutz wäre hier die Anwendung eines „Muttizettels“, d.h. eine Ü18-Person fungiert als Begleitung für eine U18-Person. Dies gilt insbesondere für Züge mit Ankunftszeit nach 24 Uhr. Dennoch sollte in den Zügen besondere Aufmerksamkeit auf das Wohlergehen der Jugendlichen gerichtet werden. Beim Alkoholausschank ist zudem zwingend das Jugendschutzgesetz einzuhalten. Im Falle von Alkoholmissbrauch oder Ausfallerscheinungen bei Jugendlichen ist zwingend einzugreifen.

Viele der Risikobereiche am Spieltag fallen in den Wirkungsbereich der Abteilung Spielbetrieb und werden daher in diesem Kapitel nicht nochmal aufgegriffen.

3.6.2 Sonstige Veranstaltungen:

In der Abteilung werden regelmäßig Veranstaltungen für Fans des DSC organisiert. Dazu zählen Fanabende, Kabinengespräche und weitere Formate. Bei diesen Formaten sind regelmäßig minderjährige und Jugendliche Teilnehmende zu erwarten. Somit ist auch bei diesen Veranstaltungen besondere Aufmerksamkeit für das Wohlergehen dieser Personen erforderlich. Im Falle von potentiellen Gefahrensituationen ist ein entschlossenes Einschreiten erforderlich.

Bei Veranstaltungen mit Alkoholausschank ist eine Alterskontrolle erforderlich. Alkohol darf im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins nur im Rahmen des Jugendschutzgesetzes an Personen über 16 Jahren ausgetrenkt werden.

3.6.3 Sichere Burg

An Spieltagen wirkt seit 2021 das Schutzkonzept „Sichere Burg“. Die ehrenamtlichen Erstkontaktpersonen geben vor Tätigkeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis ab. Am Spieltag sind sie für Menschen ansprechbar, die diskriminiert wurden oder eine andere Situation erlebt haben, die das eigene Wohlbefinden negativ beeinflusst. Diese Personen befinden sich in der Regel in einer Situation besonderer Belastung und haben somit erhöhten Unterstützungsbedarf. Für den Fall, dass sich Jugendliche oder Minderjährige bei der Sicheren Burg melden gilt, dass das Erstgespräch nicht allein geführt wird. Zudem sollten die Personen immer gefragt werden, ob eine Begleitperson im Stadion ist und dazu geholt werden soll. Sollte die von der betroffenen Person geschilderte Gewalt, Diskriminierung oder sonstige Grenzverletzung von der Begleitperson ausgehen, sollte diese nicht dazu geholt werden. Im Falle von anzunehmender Kindeswohlgefährdung ist die Polizei oder das Jugendamt zu benachrichtigen.

3.7 Fanladen

3.7.1 Unzulässiger Verkauf

Ein wesentliches Risiko besteht im Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz. Dazu zählt insbesondere der Verkauf von Alkohol, Tabakwaren, jugendgefährdenden Medien oder altersunangemessenen Artikeln (z. B. Feuerzeuge) an Minderjährige. Fehlerhafte Alterskontrollen oder fehlende Sensibilität des Personals können zu Gesetzesverstößen, hohen Bußgeldern und Imageschäden führen. Eine konsequente Einhaltung der Abgabegrenzen und verpflichtende Alterskontrollen sind hier zentrale Präventionsmaßnahmen.

3.7.2 Unangemessene Hilfe durch Personal

Ein weiteres Risiko liegt im Verhalten von Mitarbeitende gegenüber Kindern, insbesondere im sensiblen Bereich der Umkleiden oder beim körperlichen Kontakt. Das unbefugte Betreten einer Umkleide oder unnötige Nähe kann nicht nur als unangemessen empfunden werden, sondern auch zu schwerwiegenden Vorwürfen führen. Kinder dürfen niemals auf der Verkaufsfläche umgezogen oder bloßgestellt werden. Eltern sind höflich, aber bestimmt auf die Nutzung der Umkleiden hinzuweisen; bei Notfällen müssen diskrete Alternativen bereitgestellt werden.

3.7.3 Datenschutzverletzungen

Ein Risiko besteht durch das Anfertigen von Fotos oder Videos von Kindern im Geschäft – sei es durch Personal oder andere Kund*innen. Solche Aufnahmen stellen eine Verletzung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte dar. Mitarbeitende müssen in solchen Fällen einschreiten, Kund*innen ansprechen und

ggf. die Marktleitung informieren. Das Personal selbst darf niemals private Aufnahmen von Kindern machen.

3.7.4 Verkauf ohne elterliche Zustimmung

Ein Risiko ergibt sich auch durch die eingeschränkte Geschäftsfähigkeit von Kindern. Verkäufe ohne Zustimmung der Eltern, auch bei scheinbar kleinen Einkäufen wie Süßigkeiten oder Getränken, können problematisch sein. Zwar erlaubt der § 110 BGB („Taschengeldparagraph“) gewisse Geschäfte, jedoch ist im Zweifel stets die Zustimmung der Eltern einzuholen, um Konflikte oder Reklamationen zu vermeiden.

3.7.8 Kind allein im Geschäft

Wenn ein Kind allein und verloren wirkt, besteht das Risiko, dass es sich unsicher fühlt oder sogar in Gefahr gerät. Das Personal muss in solchen Fällen sofort reagieren, das Kind freundlich ansprechen, beruhigen und an einen sicheren Ort bringen. Anschließend ist die Marktleitung einzuschalten und nach Möglichkeit die Eltern ausrufen zu lassen.

3.7.9 Verletzungen und Erste Hilfe

Ein weiteres Risiko betrifft Verletzungen von Kindern im Markt, sei es durch Stürze, herabfallende Waren oder andere Unfälle. Hier ist sofortige Erste Hilfe durch das Personal erforderlich, parallel dazu müssen Eltern oder Betreuungspersonen verständigt werden. Eine schnelle und kompetente Reaktion ist entscheidend, um gesundheitliche Schäden zu minimieren und rechtliche Haftungsrisiken zu vermeiden.

3.7.10 Gefahrensituationen im Geschäft

Es besteht das Risiko, dass Kinder durch unbeaufsichtigtes Verhalten oder durch Gefahrenquellen (z. B. offene Regale, glatte Böden) zu Schaden kommen. Ebenso kann es kritisch werden, wenn fremde Personen Kinder im Markt ansprechen. Mitarbeitende sind verpflichtet, sofort zu handeln, Eltern oder Betreuungspersonen diskret anzusprechen und bekannte Notfallabläufe konsequent umzusetzen. Eine klare Schulung aller Beschäftigten zur Prävention und zum Verhalten im Ernstfall ist hier unerlässlich.

3.7.11 Leitgedanke

Die Risikoanalyse macht deutlich, dass Kinder im Einzelhandel eine besonders schutzbedürftige Kundengruppe darstellen. Das Verhalten des Personals muss daher stets von Freundlichkeit, Aufmerksamkeit und Verantwortungsbewusstsein geprägt sein. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, Gefahren sofort zu erkennen, einzuschreiten und im Sinne des Kindeswohls zu handeln.

3.8 Ticketing

Die Abteilung Ticketing weist aufgrund ihrer Arbeitsabläufe, der vielfältigen Kontaktpunkte mit unterschiedlichen Personengruppen sowie der besonderen Dynamiken an Spieltagen mehrere spezifische Risikobereiche auf.

3.8.1 Strukturelle und organisatorische Risiken

Der Ticketing-Bereich ist durch wiederkehrende Prozesse geprägt unter anderem das wöchentliche Teammeeting, die Vorbereitung von Spieltagen, die Ticketkontrolle sowie die Ausgabe von Sondertickets (z. B. Schoßtickets). In diesen Abläufen entstehen Situationen, in denen Mitarbeitende in kurzer Zeit Entscheidungen treffen und Informationen weitergeben müssen. Insbesondere die Einlasssituation am Spieltag stellt ein erhöhtes Risiko dar: Enge, Gedränge und Stress können zu Grenzüberschreitungen führen sowohl durch Fans gegenüber Mitarbeitenden als auch im Kontakt zwischen Erwachsenen und Minderjährigen. Da bisher keine verbindlichen Regeln zu Nähe und Distanz existieren, liegt die Gestaltung angemessener Interaktion in der Verantwortung Einzelner. Dies erhöht das Risiko uneinheitlicher oder unangemessener Umgangsweisen.

3.8.2 Personalauswahl und Personalstruktur

Aktuell wird für Mitarbeitende im Ticketing kein erweitertes Führungszeugnis eingefordert, sodass keine systematische Überprüfung möglicher Risiken stattfindet. Ebenso gibt es keine verpflichtenden Schulungen, keine feste Dokumentationsstruktur für Vorfälle und kein etabliertes Krisen- oder Beschwerdemanagement.

Dies führt zu verdeckten Risikolagen, da potenziell relevante Informationen über Personen oder Vorerfahrungen nicht erkannt oder aufgearbeitet werden können. Gleichzeitig besteht im Spieltagsbetrieb eine informelle Hierarchie (z. B. Supervisor-Rolle), die nicht vertraglich geregelt ist – ein Umstand, der unklare Verantwortlichkeiten begünstigen kann.

3.8.3 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Mitarbeitende der Abteilung verfügen in mehreren Situationen über unmittelbare Machtpositionen, u. a. durch

- die Entscheidung über den Einlass ins Stadion (z. B. bei Doppelscans oder ungültigen Tickets),
- die Vergabe von Tickets sowie
- die direkte Kommunikation mit Fans, Minderjährigen, Familien und Dienstleistern.

Diese Entscheidungen müssen oft schnell getroffen werden, wodurch Abhängigkeiten und Konfliktsituationen entstehen können. Ohne klare Leitlinien besteht das Risiko, dass Macht unreflektiert ausgeübt wird oder Betroffene sich nicht trauen, unangemessenes Verhalten zu melden.

3.8.4 Kultur, Kommunikation und soziale Dynamiken

Die Abteilung verfügt über eine grundsätzlich offene Fehlerkultur, dennoch fehlen verbindliche Standards im Umgang mit Grenzverletzungen. Beschwerden oder Hinweise werden bislang nicht über ein festes Verfahren aufgenommen, was für Betroffene, insbesondere Minderjährige, eine Hürde darstellt. Zudem werden interne Abläufe über verschiedene Kommunikationskanäle (WhatsApp, Teams, E-Mail) geregelt, die nicht immer für alle transparent zugänglich sind. Dies begünstigt informelle Wege, die sich einer systematischen Kontrolle entziehen.

3.8.5 Risikokonstellationen im Publikumsverkehr

Ein zentrales Risikofeld ist der unmittelbare Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Fans, insbesondere bei hohem Besucheraufkommen. Laut Vorfällen aus der Praxis kam es bereits zu

- verbalen und körperlichen Übergriffen gegen Mitarbeitende,
- Beleidigungen vor Ort oder digital.

Diese Situationen bergen zusätzlich das Risiko, dass Kinder oder Jugendliche im Gedränge bedrängt, eingeschüchtert oder übersehen werden. Da keine spezifische Sensibilisierung oder Aufklärung stattfindet, fehlen Handlungsrouinen im Umgang mit schutzbedürftigen Personen in Konfliktsituationen.

3.8.6 Räumliche Risiken

Das Stadionumfeld bietet insbesondere im Bereich der Einlasskontrollen und auf den Tribünen Situationen, die durch Enge, Gedränge und eingeschränkte Übersicht geprägt sind. Diese Umstände können ungewollte Berührungen, Verlust von Bezugspersonen oder Situationen fördern, in denen Täter*innen unbemerkt handeln könnten.

3.9 Personal / Direktion Unternehmensentwicklung

Die Abteilung Personal trägt eine zentrale Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen innerhalb des Vereins, da sie zum einen maßgeblich an der Auswahl, Qualifizierung, Begleitung und Entwicklung der Mitarbeitenden beteiligt ist und zum anderen für den Schutz von minderjährigen Bewerbende und Beschäftigten, wie Schülerpraktikant*innen oder Auszubildenden, verantwortlich ist. Durch diese strukturelle Schlüsselrolle ergeben sich besondere Risiken, aber auch Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Kindeswohlgefährdungen.

3.9.1 Strukturelle und organisatorische Gegebenheiten

Die Abteilung Personal agiert überwiegend in administrativen und organisatorischen Kontexten und steht in direktem Austausch mit Bewerbenden,

Mitarbeitenden und Führungskräften aller Bereiche, einschließlich solcher mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Dadurch verfügt die Abteilung über Einblicke in Personalstrukturen, Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten, was eine besondere Sorgfalt im Umgang mit sensiblen Informationen erfordert. Insbesondere bei der Einstellung und Betreuung von minderjährigen Beschäftigten ergeben sich besondere Schutzbedarfe, etwa hinsichtlich Aufsichtspflichten, klarer Zuständigkeiten und transparenter Kommunikationswege.

Risikopotenziale entstehen vor allem dort, wo klare Zuständigkeiten, standardisierte Prozesse oder dokumentierte Abläufe im Bereich des Kinderschutzes fehlen oder nicht eindeutig geregelt sind. Unklare Strukturen können dazu führen, dass Hinweise auf Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder Kindeswohlgefährdungen nicht erkannt, verspätet weitergeleitet oder unzureichend bearbeitet werden.

3.9.2 Nähe und Distanz

Im Rahmen von Bewerbungsprozessen, Personalgesprächen, Ausbildungsbegleitung und Konfliktklärungen können Nähe- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, insbesondere gegenüber minderjährigen Bewerbern, Schülerpraktikant*innen und Auszubildenden. Diese befinden sich häufig in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis, da sie auf Bewertungen, Zeugnisse, Vertragsverlängerungen oder Ausbildungsabschlüsse angewiesen sind. Zudem nimmt die Abteilung indirekt Einfluss auf Nähe- und Distanzverhältnisse, indem Mitarbeitende eingestellt, eingesetzt und begleitet werden, die in engem Kontakt zu Minderjährigen stehen. Fehlende Sensibilisierung oder unzureichende Reflexion dieser Nähe-Distanz-Thematik im Rahmen der Personalbetreuung kann dazu führen, dass Risiken nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Die Abteilung Personal ist daher in der Verantwortung, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine professionelle Distanz wahren und Grenzverletzungen vorbeugen, alters- und entwicklungsangemessene Kommunikationsformen sicherzustellen und Führungskräfte sowie Vorgesetzte für diese besonderen Dynamiken zu sensibilisieren.

3.9.3 Macht und Einfluss

Die Abteilung Personal verfügt über ein erhebliches Maß an strukturellem Macht- und Einflussvermögen, insbesondere in Bezug auf Einstellung, Vertragsgestaltung, Personalentwicklung sowie arbeitsrechtliche Maßnahmen. Dieses Machtgefälle ist bei minderjährigen Beschäftigten besonders ausgeprägt und kann zudem bei fehlender Transparenz oder Kontrolle missbräuchlich genutzt werden oder zumindest Hemmschwellen bei Mitarbeitenden erhöhen, Vorfälle im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung offen anzusprechen.

Darüber hinaus verarbeitet die Abteilung sensible personenbezogene Daten. Ein unachtsamer oder unzureichend geregelter Umgang mit diesen Informationen kann zu erheblichen Risiken führen, insbesondere wenn es um Hinweise auf Fehlverhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen geht. Die Abteilung verpflichtet sich daher zu einem verantwortungsvollen, datenschutzkonformen und transparenten Umgang mit allen relevanten Informationen.

3.9.4 Personalauswahl und Struktur

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist kein verpflichtender Bestandteil des Bewerbungs- oder Einstellungsprozesses. Dadurch liegen dem Arbeitgeber keine gesicherten Informationen über mögliche einschlägige Vorstrafen – insbesondere im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen – vor. Dies stellt ein erhebliches strukturelles Risiko im Kontext des Kinderschutzes dar.

Zudem existieren bislang keine verpflichtenden Schulungen oder Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende und Führungskräfte zu Themen wie Kinderschutz, Prävention von Machtmissbrauch oder angemessene Nähe und Distanz. Das Fehlen verbindlicher Qualifizierungsmaßnahmen erhöht die Gefahr, dass Risiken nicht erkannt oder falsch eingeschätzt werden.

3.9.5 Kultur, Kommunikation und soziale Dynamiken

Die Abteilung Personal prägt maßgeblich die Organisationskultur des Vereins. Eine offene, transparente und vertrauensvolle Kommunikationskultur ist wichtig, um Hinweise auf Grenzverletzungen oder Kindeswohlgefährdungen frühzeitig wahrnehmen und angemessen bearbeiten zu können. Außerdem ist sie relevant, damit insbesondere minderjährige Beschäftigte sich sicher fühlen, Fragen zu stellen, Überforderungen zu benennen oder grenzverletzendes Verhalten zu melden.

Derzeit besteht keine klar definierte interne Struktur für den Umgang mit entsprechenden Meldungen innerhalb der Personalabteilung. Hinweise werden überwiegend an externe oder andere interne Stellen weitergeleitet, was zu Verzögerungen in der Bearbeitung führen kann und für Betroffene zusätzliche Belastungen bedeuten kann.

Langfristig sollten daher transparente, verbindliche und altersgerechte Melde- und Bearbeitungsstrukturen etabliert werden, in denen die Abteilung Personal eine klar definierte Rolle einnimmt. Ziel ist es, Prozesse zu vereinfachen, Zuständigkeiten eindeutig zu regeln und den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu stärken.

3.10 Veranstaltungen / Stadionführungen

Die Abteilung trägt bei Veranstaltungen eine besondere Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Besonders bei Stadionführungen haben

unsere Mitarbeitenden Kontakt zu Gruppen, welche größtenteils aus Kindern und Jugendlichen bestehen. Ziel des Konzepts ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, präventiv zu handeln und im Bedarfsfall klar definierte Interventionswege sicherzustellen. Das Konzept ergänzt bestehende Sicherheits- und Organisationsstrukturen und ist verbindlich für alle Mitarbeitenden sowie beauftragte Dienstleister.

3.10.1 Kommunikation und Sprache

Bei Veranstaltungen und Stadionführungen wird auf eine altersgerechte und respektvolle Kommunikation geachtet. Alle von uns eingesetzten Mitarbeitenden und Dienstleister verpflichten sich zu einer solchen Kommunikation gegenüber Kindern und Jugendlichen.

- Diskriminierende, sexualisierte oder einschüchternde Sprache ist ausdrücklich untersagt
- Körperliche Nähe wird auf das notwendige Minimum beschränkt und erfolgt ausschließlich situations- und altersangemessen
- Anweisungen und Informationen werden klar, verständlich und ruhig gegenüber allen Teilnehmenden vermittelt
- Kinder und Jugendliche werden ermutigt Fragen zu stellen oder Unsicherheiten zu äußern
- Bei Gruppenführungen wird darauf geachtet, dass die Inhalte altersgerecht und entsprechend an die Gruppe angepasst vermittelt werden. Sensible Themen werden dabei entsprechend eingeordnet.

3.10.2 Ausschank von Getränken

Der Ausschank von Getränken bei Veranstaltungen oder Stadionführungen inklusive Getränkeverzehr erfolgt unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Kinder- und Jugendschutz.

- Alkoholische Getränke werden ausschließlich an volljährige Personen ausgegeben
- Mitarbeiter im Ausschank sind verpflichtet bei Zweifeln Altersnachweise zu kontrollieren
- Kinder und Jugendliche erhalten keinen Zugang zu alkoholischen Getränken. Auch nicht in der Begleitung eines Erwachsenen

3.10.3 Personalauswahl und Dienstleister

Die Auswahl von Mitarbeitenden und externen Dienstleistern erfolgt mit besonderer Sorgfalt. Beim möglichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen wird zum Schutz der Minderjährigen besonders für dieses Thema sensibilisiert.

- Für alle Mitarbeitenden mit regelmäßigem oder unmittelbarem Kontakt zu Kindern- und Jugendlichen gelten erhöhte Sorgfaltsanforderungen
- Bei entsprechender Tätigkeit kann ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt werden

- Personalentscheidungen erfolgen strukturiert, transparent und im Vier-Augen-Prinzip

3.10.4 Toilettengänge

Toilettengänge im Rahmen von Veranstaltungen und Stadionführungen werden so organisiert, dass die Privatsphäre und Sicherheit der Kinder und Jugendlichen jederzeit gewahrt bleibt.

- Kinder und Jugendliche gehen grundsätzlich allein oder in Begleitung einer ihnen bekannten Bezugsperson (Eltern, Lehrer, Erzieher, Aufsichtspersonen)
- Mitarbeitende begleiten Kinder nur in Ausnahmefällen und ausschließlich nach vorheriger Absprache mit den oben genannten Bezugspersonen
- Aufenthalte einzelner Erwachsener ohne nachvollziehbaren Grund in Toilettenbereichen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, werden aufmerksam beobachtet und gegebenenfalls gemeldet

3.10.5 Interventions- und Meldewege

Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, Beobachtungen oder Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung ernst zu nehmen und diese weiterzugeben.

- Meldungen können persönlich an die verantwortlichen Mitarbeiter der Abteilung oder die Abteilungsleitung erfolgen
- Zusätzlich stehen anonyme Meldewege (z.B. Sichere Burg) zur Verfügung
- Die verantwortlichen Personen bewerten den jeweiligen Sachverhalt und leiten eine situationsangepasste Intervention ein
- Bei schwerwiegenden Vorfällen werden externe Stellen (z.B. Jugendamt, Polizei) hinzugezogen

3.11 Service

Die Abteilung Fan-Service ist die erste Anlaufstelle zwischen Fan und Verein und zeichnet sich daher durch engen Kunden- und Fankontakt aus. Dies birgt Risiken - gerade für vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche - welche folgend spezifisch definiert werden.

3.11.1 Strukturelle und organisatorische Gegebenheiten

Der Bereich Fan-Service und Empfang charakterisiert sich durch limitierte Räumlichkeiten, wodurch der Überblick über das vor Ort stattfindende Geschehen überwiegend im Blick der Mitarbeitenden liegt. Die zur Verfügung

stehende Fläche für Kunden sowie Fans wird durch Empfangstresen klar definiert und sorgt dadurch für kaum tote Winkel, in denen Einblick seitens der Mitarbeitenden fehlt.

Derartige Schlupflöcher können lediglich durch die sanitären Anlagen kreiert werden, welche ausschließlich für Mitarbeitende vorgesehen sind; in Notfällen jedoch auch aus Kulanzgründen von Kindern und deren Vormündern sowie Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen aufgesucht werden können. Hier können sich potenzielle Risikobereiche für die genannten Gruppen ergeben, welche aus Gründen der Privatsphäre kaum erreichbar für die Mitarbeitenden sind und daher besonderes Fingerspitzengefühl erfordern.

3.11.2 Nähe und Distanz

Über persönlich akzeptierte Nähe muss im Empfangs- und Servicebereich selten verhandelt werden, da für beide Bereiche Tresen installiert wurden, welche für natürliche Distanz sorgen. Diese kann per Händereichen überwunden werden, sofern beide Parteien dem zustimmen.

Aufgrund der limitierten Fläche gestaltet es sich – gerade zu Zeiten mit hohem Nachfragebedarf – schwierig, Enge in den räumlichen Gegebenheiten zu vermeiden. Jedoch bleibt der Überblick erhalten, da sich Empfangs- und Servicepersonal gegenüberliegen, sodass von beiden Seiten ein Blick auf das Geschehen besteht. Eine Verlagerung der wartenden Personen nach draußen ist nicht vorgesehen, da sowohl witterungsbedingt als auch mangels Sicht eine höhere Vulnerabilität der zuvor angesprochenen Gruppen bestünde.

3.11.3 Macht und Einfluss

Die Mitarbeitenden des Service finden Lösungen für mannigfaltige Anliegen der Kunden und Fans. Demzufolge entsteht ein Machtgefälle in puncto Wissen, welches Spielräume zum Machtmissbrauch seitens der Mitarbeitenden – gerade gegenüber Kindern und Jugendlichen – ermöglicht. Ferner impliziert dies Wissen über sensible Daten der Kunden und Fans, womit Straftaten begangen werden können. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, gewissenhaft mit den erhaltenen und bereits gewonnenen Daten umzugehen. Um dem Machtmissbrauch vorzubeugen, werden Maßnahmen, die zur Lösung der diversen Probleme ergriffen werden, transparent erörtert und auf Wunsch auch unterlassen. Wenn aufgrund der angebotenen Lösungen Unmut erzeugt wird, sieht sich der Service im Härtefall dazu gezwungen, Personen der Geschäftsstelle zu verweisen, was bei Kindern und Jugendlichen zu intensiveren Gefühlslagen bis -verletzungen führen kann. Daher verpflichtet sich der Service professionell aufzutreten und die Bedürfnisse von Kindern zu respektieren. Im Team wird regelmäßig über die richtige Umgangsform mit diversifizierten Gruppen gesprochen, um stets angemessene Standards zu wahren.

3.11.4 Personalauswahl und Struktur

Aktuell ist eine Vorlage des Führungszeugnis keine Notwendigkeit im Bewerbungsprozess und bei der schlussendlichen Entscheidung für oder gegen die jeweilige Person. Dementsprechend sind dem Arbeitgeber keine Informationen über Vorstrafen – gerade in Bezug auf Minderjährige – vorliegend. Verpflichtende Schulungen existieren bis dato nicht.

3.11.5 Kultur, Kommunikation und soziale Dynamiken

Als Fan-Service besteht ein direktes Verhältnis zu Kunden und Fans, was dafür sorgt, dass sämtliche Anliegen der Genannten uns erreichen. Mitunter auch Vorfälle, welche den Missbrauch von vulnerablen Gruppen implizieren. Hier besteht bis dato lediglich ein Austausch mit der Sicherer Burg, welche die einzige Instanz darstellt, welche sich dieser Vorfälle annimmt und diese aufarbeitet. Dies sorgt mitunter für verzögerte Abläufe, welche die zu behandelnden Vorfälle womöglich durch zu lange Bearbeitungszeit zusätzlich belastend für die Betroffenen machen. Hier sollten langfristige, transparente Strukturen geschaffen werden, welche die Abwicklung vereinfachen.

4. PRÄVENTIONSLEITFADEN UND MAßNAHMEN

4.1 Verhaltensleitlinien und Werte

Im Verein bestehen klare Wertevorstellung für das Miteinander. Diese dienen als Grundlage für das Miteinander unter Kolleg*innen und zu Externen. Die Beachtung dieser Verhaltensleitlinien schafft im Idealfall eine Atmosphäre in der Kinderschutzvorfälle gar nicht erst entstehen. Gleichzeitig bestärken die Leitlinien die konsequente Verfolgung gemeldeter Vorfälle unter Wahrung des Betroffenen schutzes.

RESPEKT

Wie achten und SCHÄTZEN ALLE MENSCHEN und verhalten uns FAIR im Umgang miteinander

VERANTWORTUNG

Gemeinsam übernehmen wir VERANTWORTUNG, um ein GERECHTES MITEINANDER zu fördern

HILFSBEREITSCHAFT

Wir UNTERSTÜTZEN uns gegenseitig bei den Aufgaben AUF DEM PLATZ und den Herausforderungen NEBEN DEM PLATZ.

TOLERANZ

Wir tolerieren Meinungen, Einstellungen, Handlung und Sitten anderer Menschen. Wir setzen uns aktiv GEGEN DISKRIMINIERUNG und FÜR UNSERE WERTE ein.

EHRlichkeit

Wir sagen uns IMMER DIE WAHRHEIT und SPRECHEN PROBLEME OFFEN AN.

4.2 Einstellung

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens wird neuen Mitarbeitern die klare Haltung des Vereins und die Bedeutung des Kinder- und Jugendschutzes klar vermittelt. Dort wo es rechtlich – aufgrund der direkten Arbeit mit Kindern – möglich ist, werden erweiterte Führungszeugnisse von neuen Mitarbeitenden eingeholt um potentielle Gefährder*innen zu erkennen. Weiterhin werden die im Kapitel 4.1 beschriebenen Leitlinien den neuen Mitarbeitenden vorgestellt und der Verhaltenskodex zugänglich gemacht. Als künftige Maßnahme soll eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der im Schutzkonzept definierten Prinzipien und im Rahmen der Risikoanalyse formulierten konkreten Handlungsstrategien etabliert werden

4.3 Vorbildfunktion der Leitung

Führungskräfte im Profifußball tragen eine besondere Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen im Verein. Sie prägen die Werte und die Kultur des Clubs und müssen durch ihr Verhalten deutlich machen, dass Kinderschutz oberste Priorität hat. Dies bedeutet, dass sie klare Standards vorleben, respektvolle Kommunikation fördern und konsequent gegen jegliche Form von Missbrauch oder Gefährdung vorgehen. Der Vorstand übernimmt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts, stellt die notwendigen Ressourcen bereit und schafft verbindliche Strukturen, die Transparenz und Verlässlichkeit gewährleisten. Durch regelmäßige Schulungen und eine offene Kommunikation wird sichergestellt, dass alle Führungskräfte ihre Vorbildfunktion aktiv wahrnehmen und Kinderschutz als unverhandelbaren Bestandteil der Vereinsstrategie verstehen.

4.4 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Das Kinderschutzkonzept des DSC Arminia Bielefeld gilt für den gesamten Verein. Zu Stärkung dieser Bedeutung soll die Satzung des DSC Arminia Bielefeld e. V. zeitnah angepasst werden und um eine Formulierung ergänzt werden, die die entscheidende Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, aber auch

anderen Gruppen vor interpersoneller Gewalt in den Fokus rückt. Die Umsetzung dessen ist für die Jahreshauptversammlung 2026 geplant.

4.5 Ansprechpersonen

Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes werden Ansprechpersonen für Vorfälle in allen Abteilungen der GmbH & Co. KGaA etabliert. Zudem verfügt jede Abteilung des DSC Arminia Bielefeld e.V. über eine*n Beauftragte*n für Kinder- und Jugendschutz. Die Gesamtverantwortung für die Weiterentwicklung und die Sicherstellung der Einhaltung beschriebener Maßnahmen und Kommunikationswege obliegt der gesamten Gruppe. Mittelfristig sollte eine Person als Beauftragte für Kinder- und Jugendschutz benannt werden.

4.5.1 Benennung der Ansprechpersonen

In der folgenden Übersicht sind die Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz der Abteilungen der Geschäftsstelle, sowie der Akademinia benannt. Diese Personen bilden das Team Kinderschutz. Stand der Daten ist der 30. November 2025.

Abteilung / Direktion	Ansprechperson
Abteilung Eintrittskarten	Lilly Both
Abteilung Fanladen	Bettyna Baumgart
Abteilung Fanservice	Ole Dobrileit
Abteilung Fußballkultur + Soziales	Robert Kröger
Abteilung Fußballschule	Catharina Siemers
Abteilung IT	Siljan Drijaj
Abteilung Kommunikation	Offen
Abteilung Marketing	Luis Prüfer / Friederike Lindlar
Abteilung Veranstaltungen / Vertrieb	Eric Meierjürgen
Akademinia	Stefanie Kirchhoff
Arminis	Rabea Hamdine
Direktion Organisation	Lars Tekinder
Direktion Unternehmensentwicklung	Jana Albinger / Ali Haksal
Lizenzspielerabteilung	Katrin Meyer

Die weiteren e.V.-Abteilungen geben sich eigene Regelungen innerhalb derer Ansprechpersonen benannt werden. Die Ansprechpersonen werden im Falle einer notwendigen Intervention von der jeweiligen Führungskraft des betroffenen Mitarbeitenden sowie dem Ombudsmann unterstützt. Mehr zur Krisenintervention folgt im Kapitel 5.

Das Team Kinderschutz des DSC trifft sich während der Etablierungsphase alle zwei Monate, um die Weiterentwicklung und Etablierung des Konzeptes in den Arbeitsalltag sicherzustellen. Mittelfristig werden zwei Treffen im Jahr stattfinden. Es können zusätzlich anlassbezogen Teammeetings einberufen werden.

Die Mitglieder des Team Kinderschutz haben folgende Aufgaben:

- Mitwirkung an der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes des DSC
- Umsetzung der im Kinderschutzkonzept identifizierten Maßnahmen
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden im eigenen Verantwortungsbereich
- Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes
- Krisenintervention in Abstimmung mit dem Interventionsteam bei Bekanntwerden eines Falles im Verantwortungsbereich
- Teilnahme an Weiterbildungsangeboten zum Thema

4.5.2 Qualifizierung von Ansprechpersonen

Die Tätigkeit als Kinderschutzfachkraft ist durch die Gesetzgebung zunächst nicht an eine Profession gebunden, sondern kann von Fachkräften, die eine Qualifikation gemäß §72 SGB VIII aufweisen, wahrgenommen werden. Demzufolge ist eine Kinderschutzfachkraft eine Fachkraft im Sinne des §72 SGB VIII, die sich durch Berufs- und Praxiserfahrung im Handlungsfeld Kindeswohlgefährdung auszeichnet und sich zur Fachberatung sowie im Verfahren zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung weitergebildet hat.

Eine Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe kann sich zu einer Kinderschutzfachkraft weiterbilden lassen. Für diese Weiterbildung ist neben einer pädagogischen Ausbildung, eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung sowie Praxiserfahrung mit Kinderschutzfällen notwendig. Die Kinderschutzfachkraft steht als Ansprechperson für alle Abteilungen zur Verfügung.

Als Ansprechperson für Kinderschutz in verschiedenen Abteilungen können verschiedene Personen aus fremden Professionen zum Einsatz kommen. Sinnvoll wären hier sowohl männliche als auch weibliche Personen, die verschiedene Hierarchien im Verein besetzen.

Sinnvoll wäre auch eine anonyme Meldestelle.

Die wichtigsten Aufgaben des Kinderschutzbeauftragten sind:

- Fungieren als Anlaufstelle und Führungsrolle bei allen Kinderschutzfragen
- Gewährleistung der Umsetzung der Kinderschutzschulung, Förderung sicherer Praktiken und Minderung der Missbrauchsrisiken im Fußball
- Identifizierung von lokalen Behörden/ Fachstellen und zivilgesellschaftlichen Organisationen mit relevantem Fachwissen und Aufbau von Partnerschaften mit ihnen. Die FIFA und ihre Partner wie UNICEF und lokale UNICEF-Außenstellen können allgemeine Orientierungshilfen und lokale Informationen über entsprechende Organisationen zur Verfügung stellen. Eine vollständige Liste der UNICEF-Außenstellen ist auf: https://www.unicef.org/about/structure/index_field.html.
- Überweisungen an Behörden/Fachstellen und lokale Organisationen bei einem Vorfall oder Verdacht. Der/Die Kinderschutzbeauftragte führt dazu eine aktualisierte und jederzeit verfügbare Liste mit Namen und Kontaktangaben von lokalen Behörden/ Fachstellen und Partnerorganisationen.

Aufgaben und Pflichten des Kinderschutzbeauftragten:

- Übernahme einer führenden Rolle bei der Entwicklung des Kinderschutzansatzes des Vereins
- Identifizierung von lokalen Behörden / Fachstellen und zivilgesellschaftlichen Organisationen mit relevantem Fachwissen
- Risikobeurteilungen, damit Kinderschutzmaßnahmen berücksichtigt und weiterentwickelt werden können.
- Gewährleistung, dass Risikobeurteilungen auch von anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Helfer*innen durchgeführt werden
- Gewährleistung, dass die Mitarbeitenden, ehrenamtlichen Helfer*innen und alle Interessengruppen das Kinderschutzkonzept, den Verhaltenskodex und die Kinderschutzmaßnahmen kennen
- Durchführung der Organisation von Kinderschutzschulungen für alle neuen Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Helfer*innen, sowie Gewährleistung, dass bisherige Mitarbeitenden regelmäßige entsprechende Aus- und Fortbildung erfahren.
- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf den laufenden Schulungsbedarf und Führung eines zentralen Ablagesystems, das die Zahl der Mitarbeitenden erfasst, die die Schulung besucht haben.
- Meldung mutmaßlicher schlechter Praktiken und Verstöße gegen den Verhaltenskodex an die zuständige Instanz
- Überweisung an Behörden / Fachstellen bei einem Misshandlungsvorfall oder -verdacht
- Vertretung des Vereins bei externen Sitzungen im Zusammenhang mit Kinderschutz
- Ausübung einer führenden Rolle bei der Verwaltung und Überprüfung des Aktionsplans des Vereins in Zusammenarbeit mit dem Exekutivkomitee
- Stetig eigenen Weiterbildung in Bezug auf den Kinderschutz

Erforderliche Fähigkeiten:

- Erfahrung bei der Entwicklung von Konzepten und Schulungen, sowie Durchführung von Kinderschutzprogrammen
- Kindzentrierter Ansatz
- Beratungs-, Unterstützungs- und Aufsichtskompetenzen im Kinderschutz
- Kommunikationsstärke
- Professionalität, Verschwiegenheit und Konstanz auch bei emotional belastenden Fällen und heiklen Themen

Erforderliche Kenntnisse:

- Erkennen von Verhaltensweisen, die für Kinder schädlich sind, sowie Kenntnis der Abgrenzung zwischen schlechten Praktiken und Missbrauch
- Klares und umfassendes Verständnis der Aufgaben und Pflichten von Behörden und Fachstellen
- Handhabung von Überweisungen an die zuständigen Behörden
- Kenntnisse der Gesetzgebung des Landes, der staatlichen Richtlinien und nationalen Rahmenbedingungen für den Kinderschutz

4.6 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung

Der DSC Arminia Bielefeld setzt sich zum Ziel, den „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element in die Qualitätssicherung und Personalentwicklung zu integrieren. Das Thema Kinder- und Jugendschutz wird zu einem Bestandteil unserer Personalentwicklung.“ Jede*r Mitarbeiter*in des Vereins, ob hauptberuflich oder ehrenamtlich, soll Zugang zu umfassenden Schulungen erhalten. Diese bieten Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema der interpersonellen Gewalt. Die Schulungen sollten über ein Web-basiertes-Learning regelmäßig verpflichtend durchgeführt werden.

Zusätzlich sollte im Rahmen eines Mitarbeitendenfrühstücks eine Grundsensibilisierung der Mitarbeitenden erfolgen. Diese kann auch durch externe Expertise abgebildet werden und sollte zweijährlich wiederholt werden. Für die Mitglieder des Team Kinderschutzes ist eine regelmäßige Weiterbildung zum Thema unabdingbar.

4.7 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit / Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Institution	Name	Telefon	E-Mail
DFB / Kinderschutzbeauftragte	Prof. Dr. Silke Sinning		Silke.Sinning@dfb.de
Hauptamtliche Ansprechpartnerinnen für den Kinder- und Jugendschutz:	Leonie Mäder	0151 16788576	leonie.maeder@dfb.de
DFB	Stefanie Schulte	069 6788376	nachhaltigkeit@dfb.de
Fachstelle Kinderschutz Bielefeld	Claudia Hüttker	0521 513663	
Landessportbund	Mandy Owczarczak	01514 6162552	mandy.owczarczak@lsb.nrw
Kreissportbund Bielefeld:	Elke Robert		Elke.Robert@flvw.de
Kreissportbund Bielefeld:	Astrid Kraning		Astrid.Kraning@flvw.de
Kreissportbund Bielefeld:	Christian Breitbach		Christian.Breitbach@flvw.de
Kinder- und Jugendschutz		0800 116111	

Sorgentelefon für Kinder		0800 1110111	
Sorgentelefon für alle Altersgruppen		0800 111 0 222	

4.8 Maßnahmen zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes im Verein

Im Rahmen der Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes beim DSC Arminia Bielefeld sollen in den nächsten Monaten verschiedene Maßnahmen etabliert werden. Dabei setzt der Verein drei Schwerpunkte:

1. Sensibilisierung und Weiterbildung
2. Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit
3. Prävention

Im Folgenden werden die Maßnahmen in den drei Bereichen kurz beschrieben. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in der Umsetzungsphase der Maßnahmen.

4.8.1 Sensibilisierung und Weiterbildung

In-house Schulung des Stadtsportbundes für Ansprechpersonen im Bereich Kinderschutz

- Zielsetzung: Vermittlung von mehr Fachwissen und damit einhergehend mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Kinderschutzthemen
- Zielgruppe: Team Kinderschutz
- Umsetzung: Bestehendes Schulungsformat des Stadtsportbundes
- Zeitrahmen: 2-3 Stunden

Sensibilisierungsmaßnahme für Mitarbeitende

- Zielsetzung: Informationsvermittlung über das Konzept und Befähigung zur Arbeit mit diesem
- Zielgruppe: Alle Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und des Fanladens des DSC
- Umsetzung: Vorstellung des Konzeptes in Verbindung mit Interaktiver Aufgabe in Kleingruppen zur praktischen Übung.
- Zeitrahmen: -3 Stunden oder im Rahmen eines Mitarbeitendenfrühstücks

Kinderschutzschulungen für die Spieltagsmitarbeitenden

- Zielsetzung: Personen, die im Namen des Vereins auftreten im Umgang mit Kinderschutzvorfällen schulen und handlungssicherer machen
- Zielgruppen: Ordnungsdienst, Aushilfen (Arminis, Fanladen, Ticketing), Ehrenamtliche (Sichere Burg, Arminis, Volunteers), Trainer*innen der Fußballschule
- Umsetzung: Auf das Tätigkeitsfeld zugeschnittene Schulung für die Mitarbeitenden mit Fallbeispielen. Vermittlung der Meldewege.
- Zeitrahmen: Unterschiedlich. Je nach Zielgruppe wird ein in die Arbeitsrealität passendes Format umgesetzt.

4.8.2 Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit

Aushänge in der Geschäftsstelle und im Fanladen

- Zielsetzung: Wiederholte Auseinandersetzung mit dem Thema sicherstellen und eine schnelle „Nachschlage“-Möglichkeit bieten
- Zielgruppe: Mitarbeitende, Besuchende und Kunden im Fanladen
- Umsetzung: Übersicht der Meldewege und Ansprechpersonen, sowie der wichtigsten Verhaltensrichtlinien

Sichtbarkeit am Spieltag

- Zielsetzung: Sichtbare Bedeutung des Themas für den Verein vermitteln
- Zielgruppe: Fans, Stadionbesucher*innen
- Umsetzung: Grafiken für die Leinwand und Cateringmonitore, Verknüpfung mit der Sicheren Burg herstellen

Schwarzes Brett am Trainingsgelände

- Zielsetzung: Vermittlung praktischer Hilfestellungen und Informationen zu Ansprechpersonen für Jugendspieler der Akademinia
- Zielgruppe: Spieler der Akademinia
- Umsetzung: Sammlung von Angeboten und Ansprechpersonen zu den Themen Kinderschutz, Sportpsychologie/Mentale Gesundheit, Anti-Doping, Social Media, Sportwetten, u.v.m.

4.8.3 Prävention

Kinderschutz im Einstellungsverfahren

- Zielsetzung: Schutz von Kindern- und Jugendlichen vor Gefährder*innen. Klares Commitment von Mitarbeitenden zu den Kinderschutz-Prinzipien des DSC.
- Zielgruppe: Mitarbeitende
- Umsetzung: Einholung von Führungszeugnissen, wo es rechtlich möglich ist. Unterschrift unter eine Erklärung zur Einhaltung des Kinderschutzkonzeptes bei Einstellung.

Wiederholung der Risikoanalyse

- Zielsetzung: Regelmäßig Auffrischung der Analyse, um auf Entwicklungen reagieren zu können und den Fokus für den Kinder- und Jugendschutz nicht zu verlieren.
- Zielgruppe: Team Kinderschutz und die Abteilungen
- Umsetzung: Durchführung der Risikoanalyse für den gesamten Verein alle 3 Jahre.

Formulierung von Verhaltensregeln für Kabinen

- Zielsetzung: Vermeidung von Situationen, die potentiellen Täter*innen eine Gelegenheit bieten
- Zielgruppe: Fußballschule, Ballkinder, Fanladen und Akademinia

- Umsetzung: Formulierung klarer Verhaltensregeln, wer, wann die Kabine betreten darf. Berücksichtigung der Besonderheit der Kabinensituation.

Vorgaben zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen auf Vereinsmedien

- Zielsetzung: Handlungssicherheit für Mitarbeitende schaffen und gleichzeitig den Schutz von Persönlichkeitsrechten von Kindern und Jugendlichen sicherstellen.
- Zielgruppe: Marketing-Abteilung
- Umsetzung: Formulierung klarer Vorgaben, welche Art von Bildmaterial entstehen darf und welches Material in der Kommunikation verwendet wird.

Benennung einer Person als Kinderschutzbeauftragte*r

- Zielsetzung: Klarheit bei der Zuständigkeit für Vorfälle und deren Nachbereitung.
- Zielgruppe: Alle Mitarbeitenden
- Umsetzung: Entscheidung auf Führungsebene, welche Abteilung übernimmt die Aufgabe

5. KRISENINTERVENTION

5.1 Beschwerdemanagement

Mit unserem Sicherheitskonzept wollen wir einen transparenten Umgang mit gemeldeten Vorfällen erreichen, um das Sicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen zu stärken und um für Bewusstsein im Bereich Kinderschutz bei der Allgemeinheit sowie unternehmensintern zu sorgen. Dabei wird sich an den Prinzipien der Niedrigschwelligkeit - gerade in Bezug auf die erstmalige Kontaktaufnahme/das erstmalige Anvertrauen -, der Offenheit für alle Themen bei simultaner vertraulicher Bearbeitung der jeweiligen Fälle sowie der Sinn für Gerechtigkeit, welcher sich in konsequentem, lösungsorientiertem Handeln widerspiegelt, um unserer Verantwortung gerecht zu werden, orientiert.

Im Zuge dessen fördern wir eine Kultur, in der sich Betroffene dazu ermutigt fühlen, sich mitzuteilen und niemand wegschaut. Daher ist für eine positive Kultur unerlässlich, dass etwaige Fragen ausführlich und wertschätzend beantwortet und alle Vorfälle und/oder Bedenken ernstgenommen werden. Diese Vereinswerte werden – in Form eines Verhaltenskodex – in die internen Strukturen integriert, um die Bericht- und Fehlerkultur zu stärken und für stetige Hinterfragung und Verbesserung der eigenen Prozesse zu sorgen.

Dass unser Beschwerdeverfahren zugänglich und verständlich für alle ist, stellen wir durch bezugsgruppenbezogene Maßnahmen sicher. Grundsätzlich wird ein Formular auf der Homepage eingerichtet, auf das sowohl interne als auch externe Bezugsgruppen Zugriff haben und ihre Beschwerden – wenn gewünscht auch anonym – hinterlegen können. Das Formular ist zudem auch in leichter Sprache

verfügbar. Alle Beschwerden, die im Formular eingetragen werden, werden an die zentrale Mailadresse kinderschutz@arminia.de weitergeleitet, auf die ausschließlich die*der Kinderschutzbeauftragte Zugriff hat.

5.1.1 Intern

Bei allen Mitarbeitenden des DSC wird bereits im Onboarding-Prozess durch das Vorstellen der Strukturen und der Ansprechperson ein Schwerpunkt auf das Thema Kinderschutz gelegt. Neben der*dem Kinderschutzbeauftragten wird pro Abteilung zudem eine Vertrauensperson definiert, die ebenfalls im Onboarding-Prozess vorgestellt wird. Für alle Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes gibt es einen Verhaltenskodex, in dem besonderen Wert auf den Kinderschutz gelegt wird und der im Rahmen des Ausbildungsprozesses im Ordnungsdienst vorgestellt wird.

Für Schulungen und Sensibilisierungen ist grundsätzlich die*der Kinderschutzbeauftragte verantwortlich. Durch eine jährliche Sensibilisierung (z.B. im Rahmen eines Mitarbeiter-Frühstücks) aller Mitarbeitenden wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden die Strukturen, Prozesse und Ansprechpersonen kennen und über etwaige personelle Veränderungen informiert werden. Darüber hinaus erhält das Kinderschutz-Team regelmäßige Schulungen durch den Stadtsportbund. Auch die ehrenamtlich Helfenden der Sicheren Burg werden durch die/den Kinderschutzbeauftragte/n regelmäßig über Kinderschutz-Themen und die Beschwerdemöglichkeit für Stadionbesuchende informiert.

5.1.2 Extern

Für externe Bezugsgruppen wie Stadionbesuchende, Teilnehmende von Veranstaltungen, Fußballcamps oder beispielsweise den Arminis werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um auf das Thema und die Beschwerdemöglichkeit aufmerksam zu machen. Für den klassischen Spielbetrieb erfolgt eine Aufnahme in die Stadionordnung. Zudem wird auf Plakaten und den Bildschirmen im Stadion auf die Beschwerdemöglichkeit hingewiesen. Darüber hinaus erfolgt bei der Anmeldung zu Veranstaltungen (z.B. Arminis-Veranstaltungen & Fußballcamps) ein Hinweis auf das Beschwerdeformular.

Im Rahmen regelmäßiger Social Media & Werbe-Kampagnen werden prominente und vertrauenswürdige Spieler (für Erwachsene) und das Vereinsmaskottchen Lohmann (für jüngere Bezugsgruppen) als Testimonials genutzt, um auf das Thema und die Beschwerdemöglichkeit aufmerksam zu machen.

5.1.3 Vertraulichkeit

Um Vertraulichkeit sicher zu stellen, arbeiten wir diskret, um so wenigen Personen wie nötig Zugang zum Vorfall zu ermöglichen. Dabei wird der Wunsch nach Anonymität der Betroffenen stets in den Vordergrund gestellt, indem bei

Teamgesprächen keine konkreten Namen benannt werden und die Weitergabe von persönlichen Daten nur dann geschieht, wenn die ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen oder eine hohe Gefährdung gegeben ist.

Um Wiederholungsfälle schneller identifizieren zu können, werden Fälle seitens der*des Kinderschutzbeauftragten dokumentiert und archiviert. Auf diese Dokumentation hat ausschließlich der/die Beauftragte Zugriff.

5.1.4 Rückmeldung

Personen, die sich uns anvertrauen, erhalten maximal zwei Werktage nach Beschwerdeeingang eine individuelle Eingangsbestätigung, welche über das weitere Vorgehen informiert. Darauf folgen weitere Informationen, sobald diese dem*der Kinderschutzbeauftragten vorliegen. Ziel ist eine persönliche Kontaktaufnahme mit allen am Fall Beteiligten Personen binnen der ersten Woche nach Meldungseingang.

5.1.5 Verdachtsbestätigung

Sofern sich eine Beschwerde bestätigt, erfolgt eine direkte Ansprache der beschuldigten Person, wobei – je nach Risikoeinstufung – eine externe Person mit zu Rate genommen wird. Optionen der Sanktionierung können – gemäß des Härtegrades – gewählt werden. Mögliche Maßnahmen wären: verbindliches Kinderschutztraining (milde), Abmahnung (milde-hoch), fristlose Kündigung (hoch-sehr hoch), Anzeige bei strafrechtlich-relevanten Vorfällen (sehr hoch) oder Freistellung bis zur Klärung der Thematik (hoch-sehr hoch).

Die Sanktionierung erfolgt unabhängig der Position der beschuldigten Person.

5.1.6 Dokumentation und Feedback

Um Vertraulichkeit zu wahren, erfolgt eine anonymisierte Dokumentation, ohne Nennung der Abteilung oder des Namens. Dabei erfolgt eine Kurzbeschreibung der individuellen Verfahrensweise unter Verwendung der Dokumentationsweise des Kreissportbunds, welcher die Betroffenen in den Ausführungen anonymisiert, Beschuldigte jedoch nicht.

Um die Präventionsarbeit kontinuierlich verbessern zu können, werden vergangene Vorfälle in den halbjährlichen Kinderschutz-Team-Meetings erneut besprochen, um Verbesserungspotenziale für die zukünftige Arbeit zu illuminieren und etablieren zu können. Die Meetings stellen außerdem sicher, dass alle relevanten Personen über die Ergebnisse und Maßnahmen informiert werden und adäquates Feedback an Betroffene/Meldende sowie Beschuldigte gegeben werden kann. Um Ergebnisse zu wahren, werden Protokolle der jeweiligen Sitzungen angefertigt.

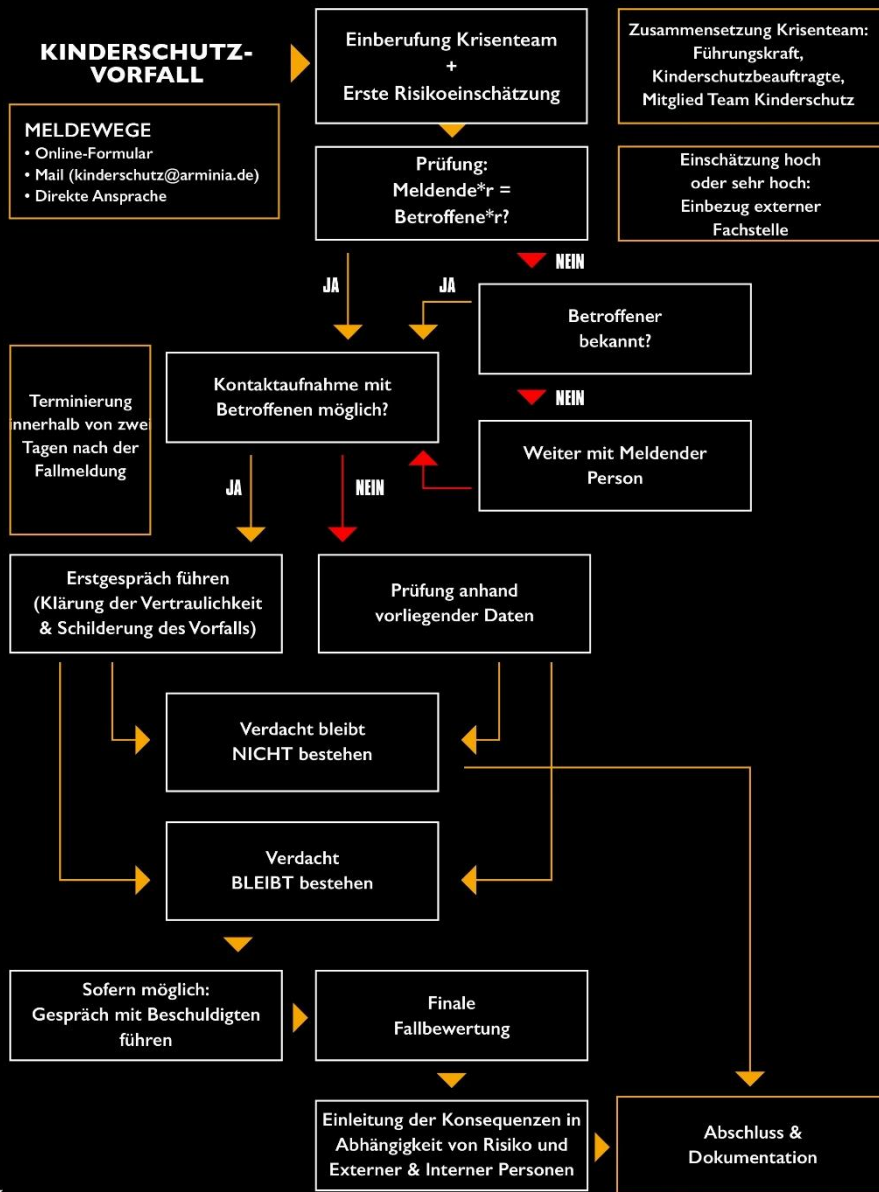
5.1.7 Überprüfung und Anpassung

Die Erfahrungen werden in halbjährigen Meetings geteilt, um das bestehende Beschwerdemanagement auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls anzupassen. Dafür verantwortlich ist das Kinderschutz-Team mit der*dem perspektivisch zu installierenden Kinderschutz-Beauftragten als Kopf der Arbeitsgruppe.

Während des Meetings beschlossene Änderungen, werden im Mitarbeitendenfrühstück nach dem Meeting kommuniziert, damit das komplette Unternehmen über die jeweiligen Änderungen im Bilde ist. Rückmeldungen von Mitgliedern und Erfahrungen aus der Praxis können ebenfalls in Überarbeitungen einfließen, indem diese Impulse gesammelt und in dem Meeting besprochen werden.

KINDERSCHUTZ-VORFALL VERHALTEN

FORTLAUFENDE BEWERTUNG IM KRISENTEAM IN ABSTIMMUNG MIT EXTERNER FACHSTELLE



5.2 Krisenintervention im Kinder- und Jugendschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat im Verein höchste Priorität. Kommt es zu Verdachtsfällen, Grenzverletzungen oder Übergriffen, ist ein klares, strukturiertes und verantwortungsbewusstes Vorgehen erforderlich. Die nachfolgenden Schritte beschreiben das Vorgehen im Rahmen der Krisenintervention und dienen dazu, Betroffene zu schützen, Vorfälle professionell aufzuarbeiten und angemessen zu handeln.

Schritt 1: Grundsätze der Krisenintervention

In jeder Krisensituation gelten grundlegende Prinzipien, die konsequent beachtet werden müssen. Dazu gehört insbesondere die Wahrung der Vertraulichkeit. Informationen werden sensibel und ausschließlich im dafür vorgesehenen Kreis behandelt.

Alle Maßnahmen müssen angemessen sein und sich am Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen orientieren. Eine Vorverurteilung von beschuldigten Personen ist zu vermeiden; gleichzeitig steht der Schutz der Betroffenen jederzeit im Mittelpunkt. Ziel ist ein faires, sachliches und schützendes Vorgehen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

Der Verein verfügt bereits über verschiedene Sicherheitsmaßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz. Dazu zählen unter anderem ein Kinderschutzkonzept in der Akademina und den weiteren Abteilungen, die aktiv mit Kindern arbeiten, das Konzept der „Sicheren Burg“, ein Ombudsmann bzw. Hinweisgeberschutzsystem sowie der Ordnungsdienst bei Veranstaltungen.

Bisherige Vorfälle werden dokumentiert und ausgewertet. Ein bekannt gewordener Fall an einem Spieltag hat verdeutlicht, wie wichtig klare und sichere Verfahren im Umgang mit Minderjährigen sind. Aus diesen Erfahrungen werden kontinuierlich Verbesserungen abgeleitet.

Schritt 3: Bildung eines Krisenteams

Im Verdachts- oder Krisenfall wird unverzüglich ein Krisenteam gebildet. Dieses besteht aus der Führungskraft der beschuldigten Person, einem Mitglied des Team Kinderschutz aus der betroffenen Abteilung sowie der oder dem Kinderschutzbeauftragten des Vereins. Bei Bedarf wird das Team durch externe Fachstellen oder Expert*innen unterstützt, um eine professionelle und unabhängige Einschätzung sicherzustellen.

Schritt 4: Entwicklung und Anwendung von Verfahrensabläufen

Im Verdachtsfall werden klar definierte Schritte eingehalten. Zunächst erfolgt eine Klärung der Bedürfnisse der meldenden Person. Darauf aufbauend wird ein Erstgespräch geführt.

Sofern meldende und betroffene Person nicht identisch sind und ein Kontakt möglich ist, wird auch mit der betroffenen Person ein Gespräch geführt. Relevante Informationen und mögliches Beweismaterial werden sorgfältig dokumentiert. Anschließend erfolgt, sofern fachlich angezeigt, eine direkte Ansprache der beschuldigten Person.

Die Dokumentation und Kommunikation aller Informationen erfolgt anonymisiert und ausschließlich innerhalb des Krisenteams.

Schritt 5: Einbindung externer Ressourcen

Zur fachlichen Unterstützung können externe Beratungsstellen und Institutionen hinzugezogen werden. Dazu zählen beispielsweise der Stadtsportbund, das Jugendamt oder ein Vertrauensanwalt. Zusätzlich können noch Kinderschutzbeauftragte der Stadt Bielefeld und des Fußball- und Leichtathletikverbands Westfalen hinzugezogen werden.

Für rechtliche Fragestellungen stehen dem Verein sowohl ein Vertrauensanwalt als auch die Anwaltskanzlei des Vereins (blueport legal) zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit externen Stellen erfolgt partnerschaftlich, vertraulich, verbindlich und handlungsschnell. Das Krisenteam tritt unmittelbar nach Bekanntwerden eines Vorfalls zusammen.

Schritt 6: Konsequenzen und Maßnahmen

Der Verein zieht bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt konsequente Maßnahmen. Diese richten sich ausschließlich nach der Schwere des Vergehens und nicht nach der Position oder Funktion der beschuldigten Person (hauptamtlich, ehrenamtlich, Mitglied oder Funktionär*in).

Mögliche Maßnahmen sind unter anderem:

- verpflichtende Teilnahme an einem Kinderschutztraining bei weniger schweren Verstößen
- Abmahnung
- fristlose Kündigung
- Anzeige bei strafrechtlich relevanten Vorfällen
- Stadionverbot oder Stadionverweis
- Entzug von Dauerkarten (DK-Entzug)
- Vereinsausschluss

Die eingesetzten Maßnahmen können je nach Tätigkeit variieren, orientieren sich jedoch stets an den vorhandenen Handlungsmöglichkeiten und nicht an der Hierarchie.

Zur rechtssicheren Umsetzung werden diese Konsequenzen im Arbeitsvertrag sowie in einem verbindlichen Verhaltenskodex verankert, der auf das Kinderschutzkonzept verweist. Die rechtliche Ausgestaltung erfolgt mit Unterstützung einer Anwaltskanzlei. Zusätzlich wird das Konzept auf der Karriereseite des Vereins öffentlich zugänglich gemacht.

Schritt 7: Kommunikationsplan

Die Kommunikation mit betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie deren Angehörigen erfolgt durch ein Mitglied des Team Kinderschutz der jeweiligen Abteilung gemeinsam mit der oder dem Kinderschutzbeauftragten. Nach Möglichkeit finden persönliche Gespräche statt, alternativ telefonisch. Bei hoher emotionaler Belastung oder wenn bereits ein schriftlicher Kontakt besteht, erfolgt die Kommunikation ausschließlich schriftlich und wird dokumentiert.

Gegenüber Presse und Öffentlichkeit gelten klare Sprachregelungen. Es werden keine Details zu einzelnen Vorfällen veröffentlicht. Das offizielle Sprachrohr des Vereins ist der Pressesprecher in Abstimmung mit der Geschäftsführung und dem Krisenteam.

Schritt 8: Review und kontinuierliche Anpassung

Der Kriseninterventionsplan wird halbjährlich im Rahmen eines festen Kinderschutz-Termins überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Neue Erkenntnisse, Erfahrungen aus der Praxis sowie externe Impulse werden regelmäßig aufgenommen und fließen über den Kinderschutz-Termin alle sechs Monate in die Weiterentwicklung des Konzepts ein.

5.3 Einstufung des gemeldeten Verhaltens

Mild:

Es besteht eine Auffälligkeit / Grenzverletzung. Die betroffene Person befindet sich in keiner akuten Gefahr. Das Verhalten ist grenzüberschreitend und/oder unprofessionell, aber nicht missbräuchlich. Wiederholungsrisiko ist vorhanden, aber niedrig.

- Unangemessene Kommentare ohne sexuelle / gewalttätige Absicht
- Regelverstöße durch Trainer / Staff (bspw. Anschreien, favorisiertes Verhalten)
- Körperkontakt ohne pädagogische Absprache, aber nicht sexualisiert (bspw. Grobes Anfassen zur Korrektur)
- Streit oder Konflikte unter Kindern / Jugendlichen, die eskalieren können

- Unangemessene Social-Media-Kommunikation (nachrichtlich, aber nicht sexualisiert)
- Ballkinder ziehen sich um, Erwachsene Person läuft ausversehen in den Raum hinein
- Guide macht ein Gruppenfoto mit Kindern ohne vorherige explizite Einwilligung der Eltern
- Mitarbeiter*in geht in den Toilettenvorraum des Services, um sich die Hände zu waschen, während ein Kind gerade die Toilette nutzt. Die Tür zum Vorraum wird offengelassen

Hoch:

Es bestehen deutliche Risikoanzeichen. Das Verhalten kann auf Missbrauch oder Gewalt hindeuten. Das Risiko für die betroffene Person ist real und relevant. Das Verhalten widerspricht klar den Kinderschutzstandards.

- Wiederholte Grenzverletzung
- Sexuell zweideutige Kommentare
- Unangemessene Nähe (bspw. Umarmungen, Kosenamen, alleinige Treffen anbieten)
- Machtmissbrauch (bspw. Drohungen, Schikanieren)
- Körperliche Übergriffigkeit ohne schwere Verletzung (bspw. Schubsen, grober Griff)
- Hochriskantes Online-Verhalten (bspw. Fragt Trainer nach privaten Fotos, aber noch keine sexuellen Inhalte)
- Hinweise auf Mobbing oder soziale Ausgrenzung
- Bevorzugung durch Gegenleistung (wie z.B. private Fotos)
- Ungefragten begleiten/Hilfestellung zur/bei der Toilette
- Treffen außerhalb eines beruflichen Kontextes
- Zuschauer*in äußert sexuell zweideutige Kommentare einem Kind gegenüber
- Zuschauer*in beleidigt ein Ballkind oder ein Kind im Zuschauerbereich
- Hoch:
- Ein erwachsene/r Teilnehmer*in trennt sich bewusst mit einem fremden Kind von der Gruppe (z.B. Kabine bei Stadionführungen)
- Mitarbeiter*in betritt den Toilettenvorraum und schließt die Tür hinter sich. Er/Sie wartet im Vorraum bis das Kind mit dem Toilettengang fertig ist

Sehr hoch:

Akuter Verdacht auf Missbrauch oder Gewalt. Es besteht eine unmittelbare Gefahr für die betroffene Person. Sexualisierte oder gewalttätige Handlung ist konkret oder schon passiert. Der Schutz der betroffenen Person hat höchste Priorität.

- Sexueller Übergriff
 - Körperlich oder online
- Person fordert oder sendet sexuelle Inhalte
- Körperliche Gewalt mit Verletzungsgefahr.
- Bedrohung des Kindes (Bsp. „Wenn du das sagst, passiert etwas.“)
- Hinweis auf schwere Vernachlässigung
- Akute Selbstgefährdung der betroffenen Person
- Erwachsene Person geht mit einem fremden Kind auf die Toilette
- Erwachsene Person (auch Eltern) wird einem Kind gegenüber Handgreiflich
- Ein Erwachsener (Guide) schließt mit einem Kind absichtlich einen Raum (z. B. Kabine, Medienraum) von innen ab
- Mitarbeiter*in betritt den Toilettenvorraum und öffnet die unverschlossene Toilettentür, um dem Kind mitzuteilen, dass es schneller fertig werden soll

Überblick über mögliche Sanktionen:

Stufe	Sanktionen für interne Täter*innen	Sanktionen für externe Täter*innen
Mild	Keine Freistellung erforderlich Bei Bestätigung: Abmahnung erfolgt auch bei milden Vorfällen Kinderschutztraining	Bei Bestätigung: Befristetes Hausverbot als Option "Ermahnung"
Hoch	Freistellung bis zur Klärung, wenn Kinder betroffen sind Bei Bestätigung: Mindestens Abmahnung + Kinderschutztraining Kündigung als mögliche Konsequenz (+ Vereinsausschluss)	Unbefristetes Hausverbot Bei Bestätigung: 1-3-jähriges bundesweites Stadionverbot Befristetes Hausverbot Vereinsausschluss als mögliche Konsequenz
Sehr hoch (Jugendamt oder Polizei hinzuziehen)	Freistellung bis zur Klärung sofortige Rückgabe aller Arbeitsmittel + Schlüssel Bei Bestätigung: Verhaltensbedingte Kündigung (inkl. Verlust aller MA-Vorteile) + strafrechtliche Konsequenzen Empfehlung für Vereinsausschluss an Präsidium Aussprache eines Hausverbotes für Stadion und Trainingsgelände	Unbefristetes Hausverbot Bei Bestätigung: Strafrechtliche Konsequenzen Unbefristetes Hausverbot fortbestehen lassen 3-jähriges bundesweites Stadionverbot Vereinsausschluss Entzug der DK und Sperre für den Ticketkauf

5.4 Rehabilitation

Bei einem ausgeräumten und unbegründeten Verdacht muss die zu Unrecht beschuldigte Person rehabilitiert werden, und etwaige Falschbeschuldigungen müssen institutionell aufgearbeitet werden. Dafür wurde der folgende Plan entwickelt, der sicherstellt, dass alle Beteiligten angemessen unterstützt werden und einen Weg zurück in das Vereinsleben finden.

Es bedarf grundlegender Richtlinien der Rehabilitation, welche Fairness und Respekt für alle Beteiligten gewährleisten. Die betroffene Person erhält Gespräche mit den jeweiligen Leitungsebenen unter Hinzunahme einer externen Drittpartei, die als Supervision fungiert. Falls benötigt, erhält die betroffene Person zusätzlichen Beistand durch eine unabhängige Beratungsstelle. Auf Wunsch erfolgt außerdem ein transparentes Statement seitens der Geschäftsführung vor dem versammelten Unternehmen, um die Integrität der Person wiederherzustellen. Hierfür könnte beispielsweise die bestehende Versammlung beim regelmäßig stattfindenden Mitarbeitenden-Frühstück genutzt werden.

Um zukünftigen Missverständnissen vorzubeugen, wird ein Workshop mit allen U-Mannschaften angeboten, um die Mannschaften im Rahmen des Kinderschutzes zu sensibilisieren. Außerdem erhalten Übungsleitende ein darauf bezogenes Kommunikationstraining.

Der konkrete Rehabilitationsplan sieht an erster Stelle Gespräche mit allen beteiligten Personen vor, die durch die externe Supervision begleitet und zielführend geführt werden, damit die Wünsche aller berücksichtigt werden und sich alle Beteiligten gehört sowie verstanden fühlen. Anschließend erfolgen Reflexionsgespräche mit der Leitungsebene und auf Wunsch Therapieangebote, über deren Existenz im vorherigen Prozess aufgeklärt wird. Der jeweilige Fall wird in der Personalakte der betroffenen Person vermerkt, um zu verdeutlichen, dass sich der ursprüngliche Verdacht nicht bestätigt hat und die Integrität der Person auch schriftlich geschützt wird.

Während des gesamten Prozesses wird Wert darauf gelegt, eine unterstützende Umgebung zu schaffen, die Sensibilität für Wahrnehmungen und Emotionen der zu Unrecht Beschuldigten sowie weiterer involvierter Personen aufweist. Die Weitergabe des Kontakts der Supervisorin oder des Supervisors als Vertrauensperson dient dabei als zusätzliche präventive Maßnahme. Als unterstützende Fachberatungsstellen können der Sportbund, Supervisorinnen, der unternehmenseigene Vertrauensanwalt sowie Therapeutinnen dienen.

Da eine fortwährende Reflexion essenziell für die Qualität der Rehabilitationsmaßnahmen ist, erfolgen Evaluationen der bisherigen Vorgehensweise in regelmäßigen Abständen. Hierzu werden sowohl Feedbackgespräche mit den internen Beteiligten als auch mit den beauftragten externen Stellen geführt, um differenzierte Sichtweisen auf abgeschlossene Fälle zu erhalten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für zukünftige Verfahren zu nutzen. Um präventive Arbeit zu leisten, ist es von erheblicher Bedeutung, dass alle Mitarbeitenden sowie im Verein wirkende Personen bereits im Onboarding-

Prozess über das bestehende Kinderschutzkonzept und die darin beschriebenen Rehabilitationsmaßnahmen aufgeklärt werden.